



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Geschickt wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 2,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Bekanntmachung.

In den Sitzungstagen vom 23. bis 26. Januar hat der Tarifausschuß die nachstehenden, für die Tarifparteien verbindlichen Beschlüsse gefaßt:

1. Mit Wirkung ab 1. Februar 1922 werden die **Steuerzuschläge** wie folgt erhöht:

a) für Gehilfen:			
Lokalzuschlag Proz.	Verheiratete		Neuausgelernte
	um	Lebige	
ohne	50 Mk.	40 Mk.	30 Mk.
2 1/2	51 "	41 "	31 "
5	52 "	42 "	32 "
7 1/2	53 "	43 "	33 "
10	54 "	44 "	34 "
12 1/2	55 "	45 "	35 "
15	56 "	46 "	36 "
17 1/2	57 "	47 "	37 "
20	58 "	48 "	38 "
25	60 "	50 "	40 "
Berlin u. Hamburg	60 "	50 "	40 "

b) für männliche Hilfsarbeiter

Lokalzuschlag Proz.	im Alter von							
	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige
ohne	35,—	28,—	37 50	30,—	40,—	32,—	42 50	34,—
2 1/2	35,70	28,70	38,25	30,75	40,80	32,80	43,35	34,85
5	36,40	29,40	39,—	31,50	41,60	33,60	44,20	35,70
7 1/2	37,10	30,10	39,75	32,25	42,40	34,40	45,05	36,55
10	37,80	30,80	40,50	33,—	43,20	35,20	45,90	37,40
12 1/2	38,50	31,50	41,25	33,75	44,—	36,—	46,75	38,25
15	39,20	32,20	42,—	34,50	44,80	36,80	47,60	39,10
17 1/2	39,90	32,90	42,75	35,25	45,60	37,60	48,45	39,95
20	40,60	33,60	43,50	36,—	46,40	38,40	49,30	40,80
25 und Berlin und Hamburg	42,—	35,—	45,—	37,50	48,—	40,—	51,—	42,50

c) für geübte Anlegerinnen:

Lokalzuschlag Proz.	um	
	Mark	Mark
ohne	27 50	25 —
2 1/2	28 05	25 50
5	28 60	26 —
7 1/2	29 15	26 50
10	29 70	27 —
12 1/2	30 25	27 50
15	30 80	28 —
17 1/2	31 35	28 50
20	31 90	29 —
25 (Berlin u. Hamburg)	33,—	30,—

2. Der **Gesamtwochenlohn** beträgt deshalb mit Wirkung ab 1. Februar 1922:

a) für Gehilfen

Lokalzuschlag Prozent	der Klasse C		der Klasse B		der Klasse A		Für Neuausgelernte
	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige	
ohne	465	443	440	418	400	378	323
2 1/2	473	451	448	426	408	386	331
5	486	464	461	439	421	399	344
7 1/2	499	477	474	452	434	412	357
10	512	490	487	465	447	425	370
12 1/2	525	503	500	478	460	438	383
15	538	516	513	491	473	451	396
17 1/2	551	529	526	504	486	464	409
20	564	542	539	517	499	477	422
25	575	553	550	528	510	488	433
Berlin u. Hamburg	613	591	588	566	548	526	466

b) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Lokalzuschlag Proz.	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige	Verh.	Lebige
ohne	325,50	310 10	348 75	332 25	372 —	354,40	395 25	376,55
2 1/2	331 10	315,70	354 75	338,25	378,40	360 80	402 05	383 35
5	340,20	324 80	364 50	348,—	388,80	371,20	413 10	394 40
7 1/2	349,30	333 90	374 25	357,75	399,20	381 60	424 15	405 40
10	358,40	343,—	384 —	367,50	409,60	392,—	435 20	416 50
12 1/2	367,50	352,10	393,75	377 25	420,—	402 40	446,25	427 55
15	376,60	361,20	403 50	387 —	430 40	412 80	457,30	438 60
17 1/2	385,70	370 30	413 25	396 75	440,80	423 20	468 35	449 65
20	394,80	379 40	423 —	406 50	451,20	433 60	479 40	460 70
25	402,50	387,10	431,25	414 75	460 —	442 40	488 75	470 05

c) Für geübte Anlegerinnen:

Mk.

255,75

260,15

267,30

274,45

281,60

288,75

295,90

303,05

310,20

316,25

d) Für sonstige Hilfsarbeiterinnen:

Mk.

232,50

236,50

243,—

249,50

256,—

262,50

269,—

275,50

282,—

287,50

Dieses Abkommen wird für Gehilfen und Hilfsarbeiterpersonal mit einer Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen und ist jeweilig am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstemal am 1. März 1922 fälligbar.

3. Das **Kostgeld der Lehrlinge** beträgt mit Wirkung ab 1. Februar:

In Orten mit (—) Lokalzuschlag Prozent	Im			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
ohne und bis 2 1/2	50,—	55,—	60,—	65,—
5	53,—	57,—	62,—	69,—
7 1/2	55,—	59,—	65,—	73,—
10	57,—	61,—	67,—	75,—
12 1/2	58,—	63,—	69,—	76,—
15	61,—	66,—	72,—	79,—
17 1/2	63,—	68,—	74,—	81,—
20	64,—	69,—	75,—	82,—
25	68,—	76,—	80,—	90,—
Berlin und Hamburg	75,—	85,—	100,—	110,—

4. Die bisher gezahlte **Entschädigung für Montagszeitungen** wird mit Wirkung ab 1. Februar um 10 Mk. erhöht. Für die ersten drei Stunden ist somit eine Entschädigung von 70 Mk., den Maschinensehern eine solche von 75 Mk. zu zahlen.

5. Die im § 1 Absatz 5 und Absatz 15, § 3 Absatz 8, § 5 Absatz 3 (Grundent- schädigung bisher 4 und 3 Mk. und § 7 Absatz 7 und Absatz 12 enthaltener Entschädigungssätze werden mit Wirkung ab 1. Februar verdoppelt.

6. Die Entschädigung für **Bronzier- und Puderarbeiten** (Ziffer 6 der Lohnfest- setzungen des Reichstarifs für Hilfsarbeiter) wird von 50 Pf. auf 1 Mk. die Stunde erhöht.

Die neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und das Hilfsarbeiter- personal sowie die weitere Steigerung aller sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Erhöhung der gegenwärtigen Sätze des Preistarifs um 15 Prozent. Der neue Preisaufschlag entspricht folgenden Steuerzuschlägen auf die Friedenspreise (Be- richtigter Friedenspreistarif vom Juni 1918):

	bisher (2000 Proz.)	(1900 ")
Formulare und Abzügen	2315	(2000 ")
Kataloge, Preislisten und größere Druckarbeiten	2200	(1900 ")
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig er- scheinende Blätter sowie Zeitungen	2085	(1800 ")
Qualitätsarbeiten	2130	(2100 ")
Buchbinderarbeiten	2315	(2000 ")

Diese Preiserhöhungen entsprechen einem Aufschlage von 380 Proz. auf die Sätze des grauen Preistarifs (5. Auflage Januar 1920). Sie treten ab 1. Februar 1922 in Kraft.

Berlin, 27. Januar 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Allstein,
Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun,
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs Geschäftsführer.

Für die Woche vom 5. bis 11. Februar 1922
ist die Beitragsmarke in das mit 6 bezeldnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes

Laute Versammlungsbeschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 13. Januar 1922 ist der Lokalzuschlag für alle Klassen von 30 auf 50 Pfd. festgesetzt.

Der Vorstandsvorsitzende gibt hierzu seine Genehmigung.
Der Vorstandsvorsitzende,
H. A. C. Puchner, 1. Vorf.

Neue Feuererzeugnisse

Für die Verhandlungen im Tarifausschuß vom 23. bis 26. Januar trat zum erstenmal die auf der Novembertagung beschlossene Kommission zusammen. Die die Arbeit für das Plenum leisten sollte. Wie aus dem Beschlusprotokoll ersichtlich ist, nahm die Arbeit dieser Kommission insgesamt fast zwei Tage in Anspruch. Als das Plenum am 24. Januar zum erstenmal zusammentrat und den Bericht der Kommission entgegen nahm, sah es nicht so aus, als ob es über den Antrag auf Erhöhung der Feuererzeugnisse (sodals zu einer Verständigung kommen würde). Eine eingehende Aussprache im Tarifausschuß war, wie vorausgesehen, auch diesmal nicht zu umgehen. Doch gleichwohl muß anerkannt werden, daß die Vertreter der Arbeiterchaft des Buchdruckgewerbes in der Kommissionsberatung ihr möglichstes getan haben, um zu einer Verständigung mit den Unternehmern zu gelangen. Das starke Nein auf Prinzipalsseite gegen den Antrag auf Erhöhung der Löhne kam nicht unerwartet. Die Behauptung der Unternehmer, daß sie nichts bewilligen können und wollen, war längst bekannt. In ihrem Organ war eingehend genug schon über dieses Thema geschrieben worden, so daß Gehilfen und Hilfsarbeiter auf starken Widerstand bei den Verhandlungen gefaßt waren. Wir empfehlen unsern Kollegen und Kolleginnen die eingehende Durchsicht des Beschlusprotokolls, sie werden sich dann ein Bild davon machen können, wie schwer es war, die Unternehmer zu einem Zugeständnis zu bewegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen veröffentlicht wie immer das Tarifamt in einer Bekanntmachung in der Fachpresse. Die neu abgeschlossenen Feuererzeugnisse kommen zu den bisher bezogenen Löhnen. Es muß dabei besonders darauf hingewiesen werden, daß es gleichgültig ist, ob ein Hilfsarbeiter oder eine Hilfsarbeiterin nur den Mindestlohn bezieht oder darüber hinaus entlohnt wird. Sie haben auf jeden Fall die Feuererzeugnisse in der vom Tarifausschuß beschlossenen Höhe zu fordern und zu erhalten. Die vom Tarifamt veröffentlichten Gesamtwochenlöhne für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen stellen die neuen Mindestlöhne dar, die vielerorts und von manchen Arbeitergruppen bereits überholt sein werden. Der Mindestlohn für Berlin und Hamburg ist durch das Tarifamt nicht bekanntgegeben worden, da in diesen beiden Druckstädten örtliche Abkommen bestehen, die zu dem Mindestlohn aufgeschlagen werden müssen. Der Gesamtmindestlohn für Berlin und Hamburg wird durch die Ortsverwaltung dieser beiden Hauptstellen den dortigen Mitgliedern besonders zur Kenntnis gebracht werden.

Schon bei den Verhandlungen im November ist von unsern Vertretern ein Antrag auf Gleichstellung der Feuererzeugnisse mit der der Gehilfen gestellt worden. In einer besonderen Kommission wurde damals über diesen Antrag verhandelt, ohne daß es allerdings zu einer Verständigung mit den Unternehmern gekommen ist. Die Schwierigkeit bei der Einführung des Reichstarifs in einigen Provinzen und formelle Bedenken gegen eine andere Regelung über die Lohnfestsetzung mußte damals den Prinzipalen als Grund gegen die Ablehnung dienen. Im Plenum wurde dann am letzten Verhandlungstage über die Tätigkeit der Hilfsarbeiterkommission nur berichtet, daß es zu keiner Einigung gekommen sei und daß die Hilfsarbeiter bei der Berechnung der Feuererzeugnisse nach der O-Klasse sehr gut wegkommen. Die Prinzipale waren aber geneigt, über diese Angelegenheit bei einer späteren Tagung des Tarifausschusses noch einmal zu reden.

Diese Gelegenheit haben wir ihnen bei den jetzigen Verhandlungen gegeben. Nach der Beschlusfassung über die Feuererzeugnisse für Gehilfen kam auch ein Antrag unserer Vertreter im Tarifausschuß auf Gleichstellung der Feuererzeugnisse für Hilfsarbeiter mit derjenigen für Gehilfen zur Verhandlung. Bei der letzten Verhandlung in der Hilfsarbeiterkommission glaubten unsere Vertreter ein gewisses Verständnis für die Forderungen des Hilfspersonal bei den Prinzipalen bemerkt zu haben. Es ist ja auch Tatsache, daß bei der immer größer werdenden Differenz zwischen den Löhnen der Gehilfen und Hilfsarbeiter die wirtschaftliche Existenz unserer Mitglieder in Frage gestellt wird. Kein Mensch wird bestreiten können, wie außerordentlich schwer einem Hilfsarbeiter der Kampf im wirtschaftlichen Leben gemacht wird, wenn man bedenkt, daß auch die gelehrten Arbeiter noch immer nicht mit ihren Wochenlöhnen das Existenzminimum erreichen, ob sie bis zu 50 Proz. besser entlohnt werden als z. B. eine Hilfsarbeiterin. Die Löhne der Arbeiterin sind auch an ihrer Arbeitsleistung gemessen viel zu niedrig. Leider war aber bei der Beratung über diesen Antrag diesmal von einem Verstehen für die wirtschaftliche Lage des Hilfspersonal bei den Unternehmern nichts mehr zu spüren. Von der Gegenseite wurde geltend gemacht, daß der Reichstarif in der Provinz ein Stein des Anstoßes geworden ist. Das Abkommen sei für die Hilfsarbeiter ein absolut ungünstiges, wenn man es mit dem anderer graphischer Hilfsarbeiter vergleicht. Natürlich haben unsere Vertreter zu den Ausführungen der Prinzipale nicht geschwiegen. Ihnen wurde auch in Bezug auf die Schwierigkeiten, die die Unternehmer in der Provinz der Einführung des Reich-

tarifs entgegenstellen, gesagt, daß die großen Druckorte ihre berechtigten Forderungen zu Gunsten der kleineren zurückgestellt hätten. Derlichen Verhandlungen, die einen gerechten Lohnausgleich für die Hilfsarbeiter zum Ziele hatten, wurden von den Unternehmern stets abgelehnt mit der Begründung, daß die zentralen Vereinbarungen unbedingt bindend seien und nur der Tarifausschuß etwaige Änderungen beschließen könnte. Und wie kleinlich oft die Prinzipale bei den Verhandlungen mit den Vertretern des Hilfspersonal seien, könne an mehreren Fällen bewiesen werden. Eine Aufzählung des Wochenlohnes um zehn ganze Pfennige wurde in einem Ort von ihnen abgelehnt. Daß auch während der Tarifdauer faktisch der Lohn z. B. für Anlegerinnen zurückgegangen ist, konnte der Berliner Vertreter beweisen. Anlegerinnen, die bei Einführung des Reichstarifs 62 Proz. der Gehilfenlöhne bezogen, verdienen jetzt nur im Durchschnitt 59 Proz. und werden weiter zurückgedrängt durch die prozentuale Festsetzung der Feuererzeugnisse. In einem anderen Ort waren sogar die Zeitungsverleger bereit, die Prozentlöhne für das Hilfspersonal zu erhöhen, wurden aber durch den Deutschen Buchdruckerverein, der auf die tariflichen Abmachungen hinwies, daran verhindert. Der heutige Mangel an Anlegern ist doch nur darauf zurückzuführen, daß sie zum Teil in anderen Gewerben Stellung nehmen, weil sie dort besser bezahlt werden. Die Ungerechtigkeiten in der Entlohnung des Hilfspersonal muß auch von den Unternehmern ausgehen werden. Der Geschäftsführer des Tarifamts hat ebenfalls auf die ungenügend bezahlte Arbeitsleistung der Anlegerinnen hingewiesen. Ein Berliner Prinzipal hat sich zu einem Ausgleich in den Löhnen auch bereit erklärt. Jedenfalls darf erwartet werden, daß die Unternehmer Verhandlungen zum Ausgleich von Lohnungerechtigkeiten in den Kreisämtern keinen Widerstand mehr entgegen setzen, umso mehr, da sich ja ein Vertreter der Berliner Prinzipalität schon dazu bereit erklärt hat.

Unsere Vertreter werden auf dem jetzt betretenen Weg weiter gehen. Der Tarifausschuß wird sich öfter mit Anträgen der Hilfsarbeiter beschäftigen müssen. Ein Erfolg ist aber nicht nur abhängig von unsern Verhandlern, nicht davon, ob am grünen Tisch geschickt operiert wird, ausschlaggebend für ein günstiges Ergebnis wird die Haltung unserer Mitglieder im Reich sein. Mitgliedchaften und Funktionäre des Verbandes haben sich gegenseitig zu unterstützen. Ohne energisches Eintreten mit seiner Person wird schwerlich das Gewünschte erreicht werden können. Die Kolleginnen, die in unserm Verbandsorganisiert sind, haben jetzt eigentlich das Wort. An einer tatkräftigen Unterstützung der Verbands- und Gauleitung wird es nicht fehlen.

Beschluß-Protokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses Der Deutschen Buchdrucker

3. Verhandlungstag. — Mittwoch, den 25. Januar 1922.
Nachmittags-sitzung. (Schluß.)

Schließlich weist auch der Prinzipalsvertreter von Hamburg darauf hin, daß diese 8 M. örtliche Berliner Zulage von der Hamburger Gehilfenchaft ebenfalls verlangt worden sind und von der Prinzipalität hätten zugestanden werden müssen. Er ist der Meinung, daß dies jetzt torrigiert werden müßte.

Der Geschäftsführer des Tarifamts erwidert hierauf, daß beide Parteien in Hamburg durch das Tarifamt nicht im unklaren darüber gelassen worden sind, daß es sich bei diesen 8 M. zunächst um ein vollständig freies Zugeständnis der Berliner Prinzipalität an die Berliner Gehilfenchaft gehandelt habe, und es ist beiden Parteien in Hamburg erklärt worden, daß es sich bei diesen 8 M. nicht um einen Beschluß des Tarifausschusses handle. Trotzdem hätte die Hamburger Prinzipalität ihren Gehilfen dies zugestanden, und es sei ausgeschlossen, daß der Tarifausschuß jetzt etwas an diesem Zugeständnis ändern könne.

Der Kommissionsbeschluß wird nunmehr in der folgenden abgeänderten Form zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Mit Wirkung ab 1. Februar werden die Feuererzeugnisse wie folgt erhöht:

Lokalzuschlag	Verheiratete um Markt um Markt	Ledige	Neuausgelernte um Markt um Markt
ohne	50	40	30
2 1/2	51	41	31
5	52	42	32
7 1/2	53	43	33
10	54	44	34
12 1/2	55	45	35
15	56	46	36
17 1/2	57	47	37
20	58	48	38
25	60	50	40
Berlin u. Hamb.	60	50	40

Der Gesamtlohn beträgt deshalb mit Wirkung ab 1. Februar 1922:

	Für Klasse C Verh. Ledige M.	Für Klasse B Verh. Ledige M.	Für Klasse A Verh. Ledige M.	Für Neuausgel. M.			
465	443	440	418	400	378	323	
473	451	448	426	408	386	331	
486	464	461	439	421	399	344	
499	477	474	452	434	412	357	
512	490	487	465	447	425	370	
525	503	500	478	460	438	383	
538	516	513	491	473	451	396	
551	529	526	504	486	464	409	
564	542	539	517	499	477	422	
577	553	550	528	510	488	433	
Berlin und Hamb.	613	591	588	566	548	526	466

Dieses Abkommen wird mit einer Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen, und ist jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstmalig am 1. März 1922 kündbar.

Im Anschlusse hieran wird beschlossen, die Sätze des Druckprestarifs um weitere 15 Proz. zu erhöhen, und zwar in Rücksicht auf die vorgenommene Lohnerhöhung und auf sonstige inzwischen eingetretene Verteuerungen verschiedener Druckmaterialien.

Ferner wird davon Mitteilung gemacht, daß die partizipative Sachkommission noch Anfang Februar zusammenzutreten werde, und daß es Aufgabe derselben sei, eine Prüfung und endgültige Feststellung des Preistarifs vorzunehmen.

In der Beratung folgt nunmehr der Gehilfenantrag: Erhöhung des Maschinenherzulages auf 15 Proz. des Gesamtlohns.

Gehilfenseitig wird der Antrag in ausführlicher Weise begründet und hinzugefügt, daß die Maschinenherzulage dieser Forderung nicht mehr zurückzuführen sind. Der Antrag sei auch ganz besonders damit begründet, daß der Maschinenherzulage dreimal soviel als ein Handwerker zu leisten habe, und daß dementsprechend auch der Verdienst der Prinzipale im Maschinenbau ein größerer sei. Die Maschinenherzulage müßten, wenn dies nicht anerkannt werden sollte, alle weiteren Fortbildungsbestrebungen unterlassen, da sie im anderen Fall eine angemessene Würdigung derselben in dem bisherigen Lohne nicht erlditen könnten. Die Maschinenherzulage hätten bereits beantragt, eine Reichstonsferenz zu diesem Zweck einzuberufen. Die Ausführung dieses Antrags sei aber bis zur heutigen Sitzung des Tarifausschusses zurückgestellt worden. Er empfehle dringend, dem Antrage der Maschinenherzulage stattzugeben.

Prinzipalsseitig wird hierzu erklärt, daß, trotzdem ein großer Teil der Prinzipale auch heute noch den Standpunkt vertritt, daß eine solche Bevorzugung der Maschinenherzulage, wie schon gesehen, nicht gerechtfertigt sei, und daß zum Teil auch von Gehilfenseite dieser Standpunkt geteilt werde, die Prinzipalität in der letzten Sitzung eine Erhöhung beschloßen habe, und glaubt der Redner, an dem Zustandekommen dieser Zulage sich auch verdient gemacht zu haben. Jedenfalls lehne die Prinzipalität den heutigen Antrag der Maschinenherzulage ab.

Der Geschäftsführer erucht, bei Ablehnung dieses Antrages dann wenigstens einen nicht zu rechtfertigenden Beschluß der letzten Tarifausschusssitzung zu torrigieren, indem nachträglich anerkannt werden müßte, daß die ab Dezember den Maschinenherzulagen im Wochenlohn zugestohene besondere Lohnerhöhung auch den berechnenden Maschinenherzulagen zuzurechnen müsse. Es sei ihm tatsächlich bei der letztmaligen Beschlusfassung entgangen, daß dieser Antrag sich nur auf die Wochenlöhner beschränkte, er hätte sonst schon damals den Einwand erhoben, daß dies nach dem Wortlaute des Tarifs nicht möglich sei. Der § 3 sowie der § 42 des Tarifs bestimmen ausdrücklich, daß die berechnenden Geher und auch Maschinenherzulagen auf dieselbe Feuererzeugnisse Anspruch erheben können, wie die Wochenlöhner. Da dieser Zuschlag nach § 3 bisher auch den Berechnenden zustand, hätte logischerweise schon in der November-Sitzung den Berechnenden diese Zulage zugestanden werden müssen.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gehilfenantrag abgelehnt, der Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers angenommen, dagegen wird der gehilfenseitige Ergänzungsantrag, daß diese Zulage dann ab 1. Dezember nachgezahlt werden sollte, abgelehnt und der Antrag des Geschäftsführers, die Zulage ab 1. Februar zu gewähren, angenommen.

Zur Beratung steht nunmehr der Gehilfenantrag über Änderung der Lokalzuschläge entsprechend der veränderten amtlichen Ortsliste.

Dazu wird von vornherein ein Nebenantrag eingereicht, der dahin geht, daß der Tarifausschuß beschließen solle, daß ab 1. März an denjenigen Orten, die nach der amtlichen Ortsliste in eine höhere Lokalzuschlagsstufe kommen müßten, der Lokalzuschlag um 2 1/2 Proz. zu erhöhen sei.

Die Kommission hatte bereits, wenn auch nicht abschließend, zu dieser Frage Stellung genommen. Es entwickelt sich aber über den Antrag eine sehr lebhafte Diskussion, indem die Gehilfenvertreter der verschiedensten Tarifkreise den Antrag aufs wärmste bestritten und entsprechend begründeten. Letzteres geschieht insbesondere damit, daß nach Auffassung der Gehilfenvertreter die Veränderung der amtlichen Ortsliste, an welche man sich bisher stets bei Regelung der Lokalzuschlagsfrage angelehnt hätte, auch eine Veränderung der Lokalzuschläge bedinge.

Der Geschäftsführer des Tarifamts bringt zum Ausdruck, daß nach seinem Dafürhalten auf eine Annahme dieses Antrages nicht zu rechnen sei, und daß es auch nach seiner Auffassung unmöglich ist, neben der nach nahezu dreitägiger schwerer Debatte erkämpften Lohnerhöhung noch eine Erhöhung der Lokalzuschläge einführen zu können. Nach der veränderten amtlichen Ortsliste würde die Hälfte aller mit Lokalzuschlägen bedachten Orte erhöht werden müssen und etwa 500 neue Orte würden von Rechts wegen hinzugefügt werden müssen. Wie in der November-Sitzung müßte er auch heute darauf hinweisen, daß die Lokalzuschlagsliste ausdrücklich für die Dauer der Tarifperiode beschloßen worden sei, trotzdem man bei jener Beschlusfassung mit einer Veränderung der amtlichen Ortsliste zu rechnen hatte. Die Kommission hätte zur Sache deshalb schon Stellung genommen, und es wäre dort die Auffassung vertreten worden, daß bis zur nächsten Tarifrevision eine andere Grundlage für Bemessung der Lokalzuschläge beschafft werden müßte, und daß vor Beendigung der Tarifdauer eine Veränderung in den Lokalzuschlägen nicht möglich sei.

Seltens mehrerer Gehilfenvertreter wird darauf verwiesen, daß man bei Feststellung der heutigen Lokalzuschlagsliste durch den kleinen Tarifausschuß anerkannt habe, daß an denjenigen Orten, an denen bereits im Frühjahr vorigen Jahres, also vor Feststellung der Lokal-

...aufschlüsselung, unter Zustimmung des Kreisamtes eine Ver-
änderung dahin Platz gegriffen hatte, daß beim Uebergang
in eine höhere Klasse der amtlichen Ortsliste auch der Lokal-
zuschlag entsprechend zu verändern sei, und daß für diese
Orte deshalb doch das, was man vor dem Kreisamt zu-
gehandelt hatte, jetzt in Geltung zu treten habe.

Sierüber ergibt sich eine sehr ausgiebige Debatte, in
welcher seitens des Geschäftsführers festgehalten
wird, daß der kleine Tarifauschuss solche spätere Veränd-
erungen nicht ausdrücklich beschließen habe, sondern daß
lediglich solche Bemerkungen aus den Protokollen der
Kreisämter in die Beratungsvorlage übernommen worden
seien. Wichtig ist, daß der kleine Tarifauschuss die ziffer-
mäßige Festlegung der Lokalzuschläge nach dem heutigen
Inhalt des § 9 des Tarifs vorgenommen habe; hätten solche
vor dem Kreisamt getroffenen Vereinbarungen nebenher
bestanden, dann müßte ein entsprechender Beschluß gefaßt
worden, der dann auch nicht einen einzelnen Kreis, sondern
sämtliche Kreise hätte betreffen müssen.

Prinzipalsseitig wird nochmals hervorgehoben
daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die heutigen
Lokalzuschläge für die Dauer der Tarifperiode zu gelten
hätten, und daß ausdrücklich auf Drängen der Gehilfen-
schaft die damals vorliegende amtliche Ortsliste zur Unter-
lage der Beratung und Beschlußfassung des kleinen Tarif-
auschusses gewählt wurde, trotzdem man wußte, daß es sich
dabei nur um ein Provisorium handle. Auf diese provi-
sorische Feststellung der Ortsliste sei ausdrücklich aufmerk-
sam gemacht worden; trotzdem hätte der kleine Tarifaus-
schuss sich zu einem andern Beschluß nicht durchgerungen,
als zur Festlegung der gefaßten Beschlüsse für die Dauer
der Tarifperiode.

In der Beratung dieses Themas wird noch längere
Zeit fortgeführt, und es wird gehilfenseitig immer
wieder hervorgehoben, daß, nachdem die amtliche Ortsliste
zur Regelung der Gehälter der Beamten herangezogen wor-
den sei und diese Nachzahlungen bis zum April 1920
empfangen hätten, die Arbeiterschaft auf eine Anpassung
ihrer Löhne an diese veränderte amtliche Ortsliste unumg-
änglich verzichtet wird.

Weitere Redner unterstreichen das, was andere Ge-
hilfenredner zur Sache bereits gesagt haben und erklären,
daß man bei der Festlegung der Lokalzuschläge angenommen
hätte, daß bei der Änderung der amtlichen Ortsliste auch
die Lokalzuschläge verändert werden müßten. Gegen die
Bildung einer Kommission, welche die Lokalzuschlägsfrage
zu prüfen habe, sei gehilfenseitig nichts einzuwenden, nur
werden die Kreisämter die für diese Kommission erforderliche
Vorbereitung leisten müssen. Würde man dagegen den
Gehilfenantrag glatt ablehnen, so würde man bei jeder
neuen Sitzung des Tarifauschusses sich mit dieser Frage
wiederum zu beschäftigen haben. Man sollte die Kreisämter
aufsuchen, etwa möglichst werdende Vereinbarungen her-
einzuführen, eventuell sollte im März oder April durch den
Tarifauschuss in dieser Sache etwas geschieden.

Ein anderer Gehilfenredner ist der Meinung, daß
er so vielseitig von Gehilfenvertretern gegebenen Begrün-
dung für die Berechtigung dieses Antrags nichts mehr hin-
zugefügt werden könne. Er wende sich nur gegen die Aus-
führungen des Geschäftsführers, der verlange, daß die Ge-
hilfenvertreter den Kollegen im Lande auseinandersetzen
sollen, daß nach einer so schwer erkämpften Lohnerhöhung
auch nicht noch die Lokalzuschläge zu erhöhen seien. Bei
der Lohnerhöhung werde diese aber nach der Lokal-
zuschlagsstaffel geregelt, und damit würde die Spanne
zwischen den einzelnen örtlichen Löhnen immer eine größere.
Die Gehilfen im Lande nehmen eben den Standpunkt ein,
daß die veränderte amtliche Ortsliste den Ausdruck für die
Veränderung der Lebensbedingungen der einzelnen Orte
bedeute. Außerdem liege eine Regelung der Lokalzuschläge
nicht zuletzt auch im Interesse der Prinzipale, aus Gründen,
die einer weiteren Erklärung nicht bedürfen. Doch aber
prinzipalsseitig hier erklärt worden ist, daß auch örtliche
Vereinbarungen über höhere Lokalzuschläge nicht zu Recht
stehen sollen, also Vereinbarungen, die ohne jede Pression
zwischen beiden Seiten zustande gekommen sind, sei un-
gerechtfertigt. Der Geschäftsführer des Kreisamtes habe
bereits in einer früheren Sitzung des Tarifauschusses über-
zeugend erklärt, daß gegen durchaus friedliche Vereinbarun-
gen über höhere Lokalzuschläge von Tarifs wegen nichts
angewendet werden könne, und er habe diese Erklärung
auch heute in ebenso klarer Weise wiederholt. Der Tarif-
auschuss könne eine solche Vereinbarung deshalb unmög-
lich verbieten. Im übrigen wird der nebenher laufende
Antrag, betreffend die 2 1/2 Proz. Erhöhung der Lokalzuschläge
ab 1. März wiederholt bekräftigt.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen den ein-
zelnen Vertretern und dem Geschäftsführer über Festlegung
der Lokalzuschläge im April 1921 wird prinzipals-
seitig noch einmal wiederholt, daß, als im Februar in eine
Beratung über Revision der Lokalzuschläge eingetreten
wurde, man ausdrücklich erklärte, und zwar auf Wunsch der
Gehilfen, daß die amtliche Ortsliste als Beratungsmaterial
dienen solle, trotzdem die Liste nur eine provisorische war.
Das die örtliche Verständigung anbelangt, so müßte prinzi-
palsseitig erklärt werden, daß die hier vertretenen An-
sichten über örtliche Vereinbarungen nicht zugelassen wer-
den könne. Die Prinzipalität habe in diesen drei Be-
ratungstagen keinen Zweifel darüber gelassen, daß auf eine
Erhöhung nur eingegangen werden könne, wenn auf
die weitere Regelung der Lokalzuschläge verzichtet werde.
Da die jetzige amtliche Ortsliste sei nur ein Provisorium,
so sei es bereits veröffentlicht worden, daß dieselbe bis
zum März noch einmal zu überprüfen sei. Die Prinzipalität
habe in der Kommission bereits erklärt, daß es gut wäre,
wenn die tarifliche Spezialfrage von großer Wichtigkeit für die
Ortsliste zur Revision vorzubereiten, und soll zu diesem Zweck
eine besondere Kommission eingesetzt werden.

Der Vorsitzende konstatiert der Ordnung halber,
daß die Kommission irgendeinen Beschluß in dieser Frage
nicht gefaßt habe, sondern daß die Ausführungen zu dieser
Sache in der sechsten von Prinzipalsseite vorgetragenen
Sitzung ausgingen seien.

Die Rednerliste ist damit erschöpft. Es kommt zunächst
zur Abstimmung der Gehilfenantrag
ab 1. März diejenigen Orte, die in eine höhere Klasse
der amtlichen Ortsliste aufgerückt seien, um 2 1/2 Proz.
im Lokalzuschlag zu erhöhen.
Dieser Antrag wird abgelehnt.
Inzwischen ist ein weiterer Antrag eingegangen, der
wie folgt lautet:

Der Tarifauschuss beauftragt das Kreisamt, baldigst zu
prüfen, in welcher Weise eine etappenweise Annäher-
ung der Lokalzuschläge an die Einstufung der amtlichen
Ortsliste möglich ist.

Nach Begründung des Antrags und nach Hervorhebung
entsprechender Gegenstände wird dieser Antrag ebenfalls
abgelehnt.

Festgestellt wird dagegen noch einmal, daß eine Kom-
mission damit beauftragt werden sollte, die Regelung der
Lokalzuschläge für die spätere Tarifrevision vorzubereiten.
Hierzu würde gehören, daß a. B. die Zahl der heute vor-
handenen Staffeln verkleinert würde, und daß man sich bei
Feststellung des Vorschlags nicht unbedingt nach der amtlichen
Ortsliste zu richten habe, sondern nach einer andern
Grundlage suchen könne.

Mit dieser Feststellung wird Punkt 3 der Tagesordnung
als erledigt betrachtet.

Inzwischen sind weitere folgende Anträge zu demselben
Thema eingegangen:

1. Für die Dauer der Deutschen Gewerbeschau in München
und der Oberammergauer Passionsspiele ist für
München ein Saisonzuschlag von 10 Proz. auf den
Gesamtlohn festzusetzen;
2. Für Nürnberg ist der Lokalzuschlag von 20 auf
25 Proz. zu erhöhen;
3. Entsprechend der Festlegung bei Neuordnung der
Lokalzuschläge im Mai 1921 wird der Lokalzuschlag
für Weizen von 10 auf 12 1/2 Proz., für Oldenburg von
15 auf 17 1/2 Proz. festgesetzt.
4. Für Bielefeld wird der Lokalzuschlag von 15 auf
17 1/2 Proz. erhöht.

Ueber diese Anträge wird nicht mehr beraten, sondern
die Beratung wird für den anderen Tag zurückgestellt.
Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr abends.

Vierter Verhandlungstag. — Donnerstag, den 26. Januar.

Der Prinzipals vorstehende übernimmt die Leitung
der Verhandlung und gibt bekannt, daß Punkt 4 der Tages-
ordnung

Erhöhung der Lokalzuschläge für die Kreisvororte
Hannover und Königsberg von 20 auf 25 Proz.
zur Verhandlung steht.

Ferner kommen im Anschlusse hieran zur Verhandlung
die in der gestrigen Sitzung bereits eingereichten Anträge
über Erhöhung des Lokalzuschlags für
einzelne Druckorte.

Prinzipalsseitig wird die Zurückziehung des An-
trags Ziffer 4 empfohlen, da die Bepropfung dieses An-
trags tariflich nicht zulässig ist. Nach der Geschäftsordnung
dürfte dieser Antrag zur Besprechung überhaupt nicht zu-
gelassen werden. Es ist wiederholt festgesetzt worden und
entspricht dem Wortlaute des Tarifs, daß die Lokalzuschläge
für die Dauer der Tarifperiode so, wie beschlossen, in Gel-
tung zu bleiben haben.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß es
zwecklos wäre, nach dieser von der Prinzipalität abgegebe-
nen Erklärung über den Antrag noch weiter zu verhandeln
und daß deshalb Zurückziehung des Antrags das zweck-
mäßigste wäre. Es müßte aber festgesetzt werden, daß,
falls in der Frühjahrssitzung 1921 vor den Kreisämtern
Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien einzelner Orte
über Erhöhung des Lokalzuschlags zustande gekommen sind,
sofern der betreffende Ort in der Ortsliste in eine höhere
Stufe kommen sollte, gegen diese Vereinbarungen von Tarifs
wegen nichts einzuwenden sei.

Hierauf wird prinzipalsseitig entgegnet, daß es
unmöglich sei, eine solche Erklärung abzugeben, da solche
Vereinbarungen zu einer Zeit zustande gekommen wären, in
der man selbst die im April 1921 herausgegebene Ortsliste,
die für den Beschluß des kleinen Tarifauschusses maß-
gebend war, in den Kreisamtsitzungen nicht kannte.

Gehilfenseitig wird konstatiert, daß, wenn das
sollte, was prinzipalsseitig hier über solche Vereinbarungen
erklärt wird, dies der Tariffache außerordentlich schädlich
werden könnte. Ist ein Versprechen im Kreisamt abgegeben
worden, dann sollte auf Grund eines solchen Versprechens
auch eine Verständigung Platz greifen.

Prinzipalsseitig wird noch einmal erwidert, daß
solche Erklärungen lediglich für die Vertretung des kleinen
Tarifauschusses abgegeben worden seien.

Der Gehilfenvertreter des I. Tarifkreises zieht hierauf
seinen Antrag auf Erhöhung des Lokalzuschlags für
Hannover und auf eine Veränderung des Lokalzuschlags
für die Städte Weizen und Oldenburg zurück.

Der Gehilfenvertreter des II. Tarifkreises hält an
seinem Antrage für Bielefeld fest und behauptet, daß
ein solches Versprechen nicht vor dem Kreisamt, sondern
vor dem kleinen Tarifauschuss abgegeben worden sei.

Gehilfenseitig kommt hierauf der Antrag für
Königsberg zur Besprechung und wird die Meinung
vertreten, daß die Königsberger Prinzipalität mit dieser
Erhöhung einverstanden sein dürfte.

Der Prinzipalsvertreter für Königsberg behauptet
das Gegenteil.

Zur Besprechung kommt der Antrag des Gehilfenver-
treeters des V. Tarifkreises, betreffend Saisonzuschlag für
München und Erhöhung des Lokalzuschlags für Nürn-
berg von 20 auf 25 Proz.

Der Gehilfenvertreter erklärt sich bereit, den An-
trag zurückzuziehen, falls der Prinzipalsvertreter eine Er-
klärung abgeben sollte, daß er bemüht sei werde, diese
Sache in wohlwollendem Sinne örtlich zu regeln.

Der Prinzipalsvertreter erklärt, daß er ein
solches Versprechen nicht abgeben könne.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der An-
trag betreffend Bielefeld abgelehnt.

Abgelehnt wird ferner der Antrag München
Nürnberg.

Zur Verhandlung kommt nunmehr die Ziffer 5 der
Tagesordnung:

Gleichstellung der Feuererhöhung für
Hilfsarbeiter mit derjenigen für Gehilfen:

Ein Vertreter der Hilfsarbeiter erklärt,
daß die Feuererhöhung, die den Hilfsarbeitern auf Grund
des Reichstarifs zugebilligt, nicht ausreiche, und daß endlich
einmal in der fortgesetzten Staffellung neuer Feuerer-
höhungen eine Grenze gefunden werden müsse, denn bei jeder
bewilligten neuen Feuererhöhung werde die Spanne eine
größere. Wenn prinzipalsseitig auf die Verhältnisse in der
Provinz hingewiesen werde, so muß gegeben werden, daß
uns die Prinzipale in solchen Orten wegen Einführung des
Tarifs außerordentliche Schwierigkeiten machen. Die Hilfs-
arbeiter aber verlangen trotzdem eine Gleichstellung mit der
jetzt beschlossenen Feuererhöhung für Gehilfen. Hinzu
kommt, daß man auch bei örtlichen Sonderbewilligungen die
Hilfsarbeiter stets niedriger eingeschätzt hätte als die Ge-
hilfen. Darunter leide letzten Endes die Arbeitsfreudig-
keit des Hilfspersonals, und wenn hier in den Verhand-
lungen das Elend der Gehilfenfamilien geschildert wurde,
so sollte man doch anerkennen, daß es in den Familien der
Hilfsarbeiter noch weit schlimmer aussieht. Obendrein be-
finde sich unter den heutigen Hilfsarbeitern gegen früher
ein weit größerer Stamm alten eingetübten Personals, auf
das man Rücksicht nehmen müsse. Aus allen diesen Grün-
den wird eine Gleichstellung in der jetzt beschlossenen Feu-
erhöhung mit den Gehilfen beantragt.

Prinzipalsseitig wird dem entgegnet, daß es viel-
mehr besser gewesen wäre, wenn der Vorredner manche
Ausführungen, die mit dem Zustandekommen des Tarifs
zusammenhängen, unterlassen hätte. Zum Antrage selbst
müsse jedoch gesagt werden, daß es ganz unmöglich sei, den
Hilfsarbeitertarif in bezug auf den prozentualen Anteil am
Gesamtlöhne ändern zu können. Hinzu komme auch, daß
bei andern graphischen Hilfsarbeitern die tariflichen Ver-
bindungen lange nicht so günstig sind wie beim Buch-
druckerhilfspersonal. Letzteres müsse den Tarif im ganzen
nehmen, und da meine man prinzipalsseitig, daß die Hilfs-
arbeiter mit dem Tarifabkommen zufrieden sein könnten.
Allgemein sei bekannt, wie schwer die Erfüllung des Tarifs
in der Provinz ist.

Nachdem noch ein weiterer Vertreter der Hilfs-
arbeiter den ersten Redner ergänzt und den Antrag noch
einmal in wärmster Weise bekräftigt hat, erklärt der
Vorsitzende, daß er es für unmöglich halte, daß jetzt
eine Änderung am Tarife vorgenommen werden könne.
Bei der nächsten Ausschüttung wird Gelegenheit gegeben
sein, zu dem Antrage der Hilfsarbeiter Stellung zu nehmen.

Der Geschäftsführer vertritt die Auffassung,
daß manches am Hilfsarbeitertarife zu bemängeln sei, so
z. B. daß den jugendlichen Hilfsarbeitern Löhne gezahlt
werden, die fast so hoch sind wie die Löhne eines aus-
gelernten Gehilfen. Zweifellos stehen die Löhne der
jugendlichen Personen in keinem richtigen Verhältnisse zu
den Löhnen der Angelernten. Unbedingt haben die An-
gelernten, die tagelohner dauernd auf der Maschine stehen,
eine schwerere Arbeitsleistung zu vollbringen, als dieses
jugendliche Hilfspersonal einschließtlich der Bogenfah-
erinnen. Man sollte deshalb versuchen, durch örtliche Ver-
einbarungen einen Ausgleich in dieser widerspruchsvollen
Entlohnung der jugendlichen Personen und der Angeler-
nen herbeizuführen, und zwar dergestalt, daß man die
Löhne der Jugendlichen etwas geringer bemisst und dafür
den Angelernten den ausgleichenden Betrag zahlt. Hier-
gegen sollte von Tarifs wegen nichts eingewendet werden,
denn es handle sich tatsächlich um die Beseitigung eines
ungerechten Zustandes.

Ein Vertreter der Berliner Prinzipalität
erklärt, daß, wenn der Ausschuss Widerspruch dagegen
nicht erhebt, daß im Sinne des Vermittlungsvorschlags des
Geschäftsführers verfahren werde, man in Berlin höher be-
reitet sein werde, einen solchen Ausgleich in den Löhnen der
Jugendlichen und der Angelernten herbeizuführen.

Seitens der Vertretung der Hilfsarbeiter
wird dann noch erklärt, daß wohl nicht nur formale Ein-
wendungen gegen den Antrag eine Rolle spielen, sondern
auch die finanzielle Seite des Antrags prinzipalsseitig
in Betracht gezogen wird. Wird anerkannt, daß die Kreis-
ämter sich mit dieser Angelegenheit zu befassen haben, und
zwar im Sinne des Vermittlungsvorschlags des Geschäfts-
führers, so könnte man den Antrag allerdings zurückziehen.
Es müßte aber ausdrücklich konstatiert werden, daß den
Kreisämtern nicht verwehrt sei, in Verhandlungen hierüber
einzutreten, und daß in dieser Verhandlung nach einem
Ausgleiche gesucht werden müßte.

Dagegen wird prinzipalsseitig Protest erhoben
und ausgeführt, daß man dieser Anregung des Vertreters
der Hilfsarbeiter nicht folgen könne, denn die Anerkennung
derselben würde darauf hinauslaufen, daß die Kreisämter
ohne weiteres zusammenzutreten und entsprechende Beschlüsse
zu fassen hätten. Man soll doch nicht übersehen, daß die
Hilfsarbeiter heute beinahe das 30fache des Friedenslohns
erhalten. Für die Jugendlichen seien die Löhne zu hoch,
für die Angelernten aber ausreichend. Darin mag trotz-
dem vielleicht ein Widerspruch liegen, aber es ist unmöglich,
damit eine Unruhe in die Tariffreie hineinzutragen.

Ein Vertreter der Hilfsarbeiter erwidert
hierauf, daß es von jeder der Wunsch der Hilfsarbeiter
gewesen sei, daß eine Kommission eingesetzt werde, welche
das Arbeitsverhältnis der Hilfsarbeiter untereinander ab-
zuwägen habe. Diesem Antrage sei jedoch nicht entsprochen
worden. Wenn heute das 30fache des Friedenslohns ge-
zahlt werde, was übrigens in dieser vorgetragenen Ver-
stimmtheit nicht richtig sei, so würde dies nur beweisen,
weshalb außerordentlich schlechte Löhne den Hilfsarbeitern
früher gezahlt worden sind.

Der Geschäftsführer meint, daß mit weiteren
Ausführungen zur Sache der Antragstellung der Hilfs-
arbeiter bestimmt nicht gedient sei. Er glaube auch, daß
der gestellte Eventualantrag, der dahin ging, daß die Kreis-
ämter sich mit der Sache zu befassen hätten, in dieser Form

nicht annehmbar sei, denn das würde bedeuten, daß schließlich jedes Xrri-amt zur Sache Stellung zu nehmen hätte. Er habe mit seinem Vermittlungsvorschlag nur bezwecken wollen, daß namentlich in größeren Druckorten örtlich in eine Verständigung darüber einzutreten sei, ob man nach einem Ausgleich suchen könne in dem Lohne der Jugendlichen und dem Lohne der Anlegerinnen, und daß man die Jugendlichen zum Besten der Anlegerinnen etwas geringer entlohne. Er glaube bestimmt, daß solche örtliche Verständigungen auch nicht abgelehnt werden würden.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Hilfsarbeiter abgelehnt.

Festgestellt wird nunmehr der Wortlaut über vorläufige Erledigung der Ziffer 3 der Tagesordnung. Es wird folgendes zu Protokoll erklärt:

Es wird ein Ausschuss eingesetzt mit der Aufgabe, zu prüfen, wie und auf welchen Grundlagen die Detachementseinteilung für das Buchdruckgewerbe künftighin zweckmäßig zu gestalten ist.

Diese Protokollklärung wird genehmigt.

Geheimeit wird über die Zusammensetzung dieses Ausschusses Beschluß gefaßt, und zwar soll derselbe zusammengesetzt sein aus neun Prinzipalen und neun Gehilfen. Hinzukommen die Vorsitzenden und der Geschäftsführer des Tarifamts. Die Wahl von Ersatzmännern aus den betreffenden Tarifkreisen ist vorzusehen.

Zur Beratung kommt die Festsetzung des Kostgeldes für Lehrlinge.

Die vom Geschäftsführer vorgelegte Aufstellung wird in der nachfolgenden Form genehmigt.

Das Kostgeld der Lehrlinge beträgt mit Wirkung ab 1. Februar:

Kostgutschl. Proa.	1. Lehrj.	2. Lehrj.	3. Lehrj.	4. Lehrj.
0-21	50	55	66	65
5	53	57	62	60
7	56	50	65	73
10	57	61	67	75
12	58	63	69	70
15	61	68	72	79
17	63	68	74	81
20	64	69	75	82
25	68	76	80	90
Berlin u. Hamburg	75	85	100	110

Eine der allgemeinen Lohnverhöhung entsprechende Erhöhung der Entschädigung für Montagszeitungen

wird dadurch erledigt, daß beschlossen wird,

daß die bisher gezahlte Entschädigung um 10 M. zu erhöhen ist, und zwar mit Wirkung ab 1. Februar. Demnach ist für die ersten drei Stunden eine Entschädigung von 70 M., den Maschinensetzern eine solche von 75 M. zu zahlen.

In der Beratung folgt Punkt 6 der Tagesordnung.

Es wird beantragt und beschlossen, die im § 1 Absatz 5 und Absatz 15, § 3 Absatz 8, § 5 Absatz 3 und § 7 Absatz 7 und Absatz 12 enthaltenen Entschädigungssätze ab 1. Februar zu verdoppeln. Bezüglich der Erhöhung der Sätze im § 5 Absatz 3 wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nur um die Grundentschädigung von 4 bzw. 3 M. handle, die auf 8 und 6 M. erhöht wird, während alles übrige unverändert bleibt.

Zur Beratung steht nunmehr Punkt 7 der Tagesordnung:

Aussprache über Auslegung des § 69, Ziffer 3 des Tarifs.

Dazu wird gehilfsseitig beantragt, folgendes zu beschließen:

Gehilfen, die ausschließlich mit Korrekturlesen beschäftigt werden, haben der besonderen Schwierigkeiten der Arbeit wegen im allgemeinen Anspruch auf einen Lohn, der dem Tariflohn der Maschinensetzer entspricht.

Gehilfsseitig wird der Antrag begründet, und zwar damit, daß die Korrektoren dringend eine Auslegung des strittigen § 69 verlangen, da eine Verständigung über richtige Auslegung in einer Reihe von Streitfällen nicht herbeizuführen war. Auch die Schiedsgerichte müßten nicht, wie sie eingehende Klagen behandeln sollen, und auch im Tarifamt sei man sich nicht klar darüber, wie bei einer Entscheidung dem eigentlichen Willen des Tarifausschusses Rechnung getragen werden soll.

Prinzipalsseitig wird anerkannt, daß der Wortlaut des § 69 des Tarifs nicht glücklich gefaßt sei; man solle deshalb versuchen, die zur Tarifrevision eine bessere Fassung zu finden. Augenblicklich könne an dem Wortlaut des Tarifs nichts geändert werden. Aber auch die neue Fassung sei nicht glücklich, insbesondere in Verbindung mit dem Maschinensetzerlohn.

Gehilfsseitig wird hierauf erwidert, daß man nicht die den Maschinensetzern in Wirklichkeit gezahlten Löhne beanspruche, sondern nur den tariflichen Mindestlohn für Maschinensetzer.

Der Geschäftsführer vertritt die Meinung, daß tatsächlich der § 69 nicht richtig gefaßt worden sei, und daß anscheinend die Sonderkommission, welche die Korrektorenbestimmungen festgesetzt hat, wohl zum Ausdruck bringen wollte, daß für Korrektoren der Mindestlohn aus § 3 gelte, daß aber für schwierigere Arbeiten ein höherer Lohn zu zahlen sei. Die Schwierigkeit der Arbeit richtig zu bezeichnen und zu bewerten, sei eben außerordentlich schwer. Diesem Umstande trage aber auch der eingereichte Änderungsantrag nicht Rechnung, und er enthalte außerdem die Bestimmung, daß der Korrektor „im allgemeinen“ Anspruch auf einen höheren Lohn habe; in welchem besonderen Falle dies nicht zutrifft, ist im Antrage nicht gesagt. Nach seinem Dafürhalten ist es richtiger, zu kommentieren, was unter „schwieriger“ Korrektorenarbeit zu verstehen sei. Er sei der Meinung, daß diese unterschiedliche Bewertung sehr wohl möglich ist, und vertritt die Auffassung, daß nicht jeder Korrektor im Sinne des eingereichten Gehilfenantrags bewertet werden könne; da z. B. derjenige, der glatten Romanen zu lesen habe, jedenfalls schwieriger Korrektorenarbeit nicht zu leisten hätte. Nach seinem Dafürhalten liege die

Schwierigkeit der Korrektorenarbeit beim Zeitungskorrektor; in diesem Falle natürlich nicht bei dem Korrektor der kleinsten Provinzzeitung, und dann bei den Korrektoren, die wissenschaftliche Arbeiten, Abhandlungen und Prehrvisionen zu lesen hätten. Erkennt man diese Grundlauge für Entschädigung von Streitfällen an, dann könnten die Schiedsinstanzen sich danach richten, und es würde auch möglich sein, auf dem Verhandlungswege zwischen Prinzipal und Korrektor zu einer Verständigung zu kommen. Er vertrete den Standpunkt, daß solche Korrektoren durchaus Anspruch auf höheren Lohn erheben könnten, und daß der Mindestlohn für Maschinensetzer auch gewährt werden sollte.

Nachdem der Vertreter der Korrektoren noch einmal für seinen Antrag plädierte und zu erkennen war, daß die Prinzipalsvertretung sich zu diesem Vermittlungsvorschlage des Geschäftsführers zustimmend verhielt, zog der Antragsteller seinen Antrag zugunsten des Vermittlungsvorschlags zurück unter der Voraussetzung, daß dieser Vermittlungsvorschlag protokolliert werden sollte und von den Schiedsinstanzen zu beachten sei.

Dies wird ausdrücklich konstatiert.

In der Beratung folgt

Aussprache über Auslegung des § 74 Ziffer 4 des Tarifs.

Der Antrag wird von einem Gehilfsvertreter in der eingehendsten Weise begründet, und es wird nachzuweisen versucht, daß unmöglich die Befestigung der Maschine nur deshalb eine andere sein könne, weil auf der einen Hälfte etwas anderes gedruckt werde als auf der andern. Es müsse endlich einmal Arbeit darüber herbeigeführt werden, nachdem auch das Tarifamt die klagenden Drucker an den Tarifausschuss verwiesen hätte.

Prinzipalsseitig wird entgegnet, daß diese Bestimmung des Tarifs durchaus ihre Berechtigung habe, und daß dem Antrage nicht stattgegeben werden könne, der dahin geht, die 64seitige Notationsmaschine auf jeden Fall mit vier Druckern zu besetzen.

Der Geschäftsführer erklärt, daß er in der Frage des Notationsdrucks zu wenig Sachmann sei, um beurteilen zu können, ob die einschränkende Bestimmung des § 74 wirklich ihre Berechtigung habe. Er glaube, daß es den Mitgliedern des Tarifausschusses ebenso gehe, und er empfehle deshalb, diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Tarifausschusses zu vertagen, dagegen das Tarifamt zu beauftragen, eine Sachkommission einzusetzen, die noch vor Beginn der demnächstigen Tarifausschusssitzung diese Frage zu prüfen und für den Tarifausschuss vorzubereiten habe.

Diesem Antrage wird zugestimmt und der Antrag auf § 74 zurückgezogen.

Ein Antrag der Hilfsarbeiter:

Erhöhung der Entschädigung für Bronze- und Puderarbeiten (Ziffer 6 der Lohnfestsetzungen des Reichstarifs für Hilfsarbeiter) auf 1 M. die Stunde wird angenommen.

Die nächstfolgenden beiden Anträge:

- Die Aufnahme von Stellenangeboten aus Buchdruckereien, deren Personal sich im Einverständnis mit der Organisation im Interesse der Tarifgemeinschaft im Auslande befindet, hat in den Zeitungen, deren Besitzer der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehören, zu unterbleiben.
- Tariffreie Firmen können solchen Firmen, die außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen resp. aus derselben ihren Austritt erklärt haben, in keiner Weise förderlich sein.

werden von Gehilfsseite eingehend begründet, und es wird erklärt, daß die Zeitungsverleger im Interesse der Tarifseite verpflichtet wären, die Aufnahme solcher Inserate abzulehnen.

Seitens eines Vertreters der Zeitungsverleger wird hierauf erwidert, daß der Antrag nicht annehmbar sei, da er schließlich auf eine Zensur des Inseratenverkehrs hinauslaufe.

Der Geschäftsführer ist der Auffassung, daß an sich der Antrag eine Berechtigung habe, und daß nach seiner Überzeugung kein Zeitungsverleger Ursache hätte, Stelleninserate anzunehmen von Firmen, die als Widersacher der Tarifgemeinschaft zu betrachten sind. Er glaube, daß die Zeitungsverleger diesen Standpunkt auch einnehmen werden, hält es aber nicht für möglich, hierüber einen Beschluß des Tarifausschusses herbeizuführen und den Zeitungsverlegern die Beachtung dieses Beschlusses aufzugeben. Er mache auch darauf aufmerksam, welche Widerwärtigkeiten sich zwischen Personal und Expedition der Zeitungen ergeben würden. Er empfehle, den Antrag dem Tarifamt zu überweisen und diesem anheimzugeben, sich mit dem Verein der Zeitungsverleger hierüber freundschaftlich auseinanderzusetzen.

Diesem Antrage wird beiderseits zugestimmt.

Zum Antrage 2 erklärt der Geschäftsführer, daß derselbe gegenstandslos sei, da diesem Wunsch bereits durch den Wortlaut des § 81 des Tarifs in viel bestimmterer Form entsprochen sei.

Der zweite Antrag wird damit für erledigt erklärt.

Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft und wird in die zweite Lesung der Anträge eingetreten.

Punkt 1 der Tagesordnung wird durch die getroffene Vereinbarung für erledigt erklärt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nimmt ein Vertreter der Maschinensetzer nochmals das Wort und ersucht noch einmal um Genehmigung des vorliegenden Antrags, während er im Falle der Ablehnung desselben die Verdoppelung der im § 3 Ziffer 3 enthaltenen Sätze beantragt; also auf 40, 50 und 54 M.

Der Antrag zu Ziffer 2 der Tagesordnung wird in der hierauf folgenden Abstimmung wiederum abgelehnt.

Gegen den zweiten eingereichten Antrag wird prinzipalsseitig der Einwand erhoben, daß derselbe nicht zulässig sei, da in der zweiten Lesung unmöglich neue Anträge gestellt werden können.

Gehilfsseitig wird der entgegengesetzte Standpunkt eingenommen und damit begründet, daß in der November-Sitzung des Tarifausschusses in gleicher Gelegenheit ebenfalls in zweiter Lesung ein Antrag eingebracht worden sei.

Der Geschäftsführer konstatiert, daß letztere nicht stimme, sondern es sei in beiden Lesungen nur über Abänderung der Ziffer 2 des § 3 beraten und Beschluß gefaßt worden. Er möchte der Prinzipalsität jedoch empfehlen, die in der November-Sitzung für die Maschinensetzer festgesetzten Sonderzulage von 30 auf 40, von 35 auf 40 und von 40 auf 50 M. zu erhöhen.

In der Abstimmung wird auch dieser Vermittlungsvorschlag abgelehnt.

Die vorgelegten Protokolle über die bisherigen Verhandlungen der Kommission und des Tarifausschusses werden als genehmigt bezeichnet. Ueber den Bericht vom heutigen Verhandlungstage wird beschlossen, daß die Feststellung des Protokolls dem Tarifamt überlassen bleibt.

Der Geschäftsführer fragt an, ob die Lohn tabellen wieder herausgegeben werden sollen. Er sitht darüber Klage, daß die Drucksachen zu wenig Absatz finden und daß sich bedauerlicherweise die eigenen Berufsangehörigen anscheinend an den hohen Druckpreisen stoßen, die sich doch aus der Beschlußfassung des Tarifausschusses ergeben. Der Verkauf fast aller Drucksachen des Tarifamts sei so gering, daß dauernd erhebliche Summen bei Einstellung derselben angelegt werden müßten; dazu käme noch die außerordentlich hohe Verteuerung des Papiers, was fragt sich deshalb, ob es nicht zweckmäßig sei, auf besondere Drucklegung zu verzichten. Der geringe Absatz sei nebenher auch zurückzuführen auf die Tatsache, daß heute gegen früher die Mitteilungsblätter der Prinzipale und Gehilfen diese Aufrechnungen enthalten, und daß sie folgedessen die Mitglieder der Tarifgemeinschaft den Verkauf von Drucksachen des Tarifamts unterlassen.

Trotzdem wird beiderseits empfohlen, die Drucklegung wieder herzustellen, da dieselbe nicht zu entbehren sei; entstehenden Verlusten müßten vom Tarifamt eben getragen werden.

Der Vorsitzende erklärt, daß damit die Tagesordnung erledigt sei und schließt die Versammlung mittags 1 1/2 Uhr.

B. a. u.
Rud. Allstein, Robert Braun,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfsvorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsführer

Ausschau

Höhere Unterstufungssätze für Erwerbslose. Die Bestände des RWG und des Afa-Bundes haben an die Reichsarbeitsminister folgendes dringende Ersuchen gerichtet, die Bezüge der Erwerbslosen der weiter unten genannten Kaufkraft des Geldes entsprechend zu erhöhen:

„Die Anfang Dezember 1921 erhöhten Unterstufungssätze für Erwerbslose bedürfen dringend einer weiteren Erhöhung.“

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bei den Beratungen mit den in Frage kommenden Ministern immer wieder auf die Notwendigkeit der maßlosen Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten hingewiesen, zuletzt noch bei den Verhandlungen über die neuerliche Erhöhung des Brotpreises. Es war von den Vertretern der Gewerkschaften verlangt, daß um die katastrophale Verteuerung der Lebenshaltung zu verhindern, eine stärkere steuerliche Belastung des Staates, durchgreifendere Einbringung der Steuererlässe und die Ersetzung der Sachwerte schnellstens erfolgt. Trotz aller unserer Bedenken ist der Verteuerung des Lebensbedürfnisse nicht entgegen gewirkt. Die neue Tarifregelung, die sich noch ungemein verstärkt, wenn sich die Brotverteuerung voll auswirkt, macht die Lage der Erwerbslosen völlig unhaltbar und fordert dringend die den veränderten Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Unterstufungssätze.

Die Bestände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister die angemessene Erhöhung der Bezüge der Erwerbslosen schnellstens in die Wege zu leiten.

Gleichzeitig erlauben wir uns, darauf hinzuwirken, daß auch die Bezüge der Unfall-, Alters- und Invalidenrentner und der Kranken aus dem gleichen Grunde wieder eine Aufbesserung erfahren müssen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

E. H. Leipart.
Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes
Wilhelm Stähr.“

Den Fraktionen der sozialdemokratischen Parteien im Reichstag ist die Forderung gleichfalls unterbreitet worden mit dem Wunsche, daß auch die Parteien alles tun, um die unbedingt notwendige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung durchzuführen.

Anzeigen

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!
Am Mittwoch, den 8. Februar 1922, abends 5 Uhr, in der „Central-Gesellen“, Alte Jakobstr. 32.

Buchdruck - Anlegerinnen - Versammlung

Tagesordnung: Berichterstattung über die letzten Verhandlungen.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Ortsverwaltung

Beilage zur „Solidarität“

Ar. 5.

Berlin, den 4. Februar 1922.

28. Jahrgang.

Beschluß-Protokoll über die Verhandlungen des Tarif- ausschusses der Deutschen Buchdrucker

Erster Verhandlungstag. — Montag, den 23. Januar 1922.
Vormittags-sitzung.

Für diesen Sitzungstag ist die Kommission einberufen worden, die in der November-Sitzung 1921 vom Tarifausschusse den Auftrag erhielt, als Lohnkommission zu wirken und die Behandlung der Lohnfrage durch das Plenum für dieses vorzubereiten.

Der Kommission gehören von Prinzipalsseite an die Herren Dr. Petersmann, Schafse, Otto, Schölem, Dieb, Bettmann, Dr. Böck, Dr. Simon, Rückfeld, Heppeler; von Gehilfenseite die Herren Seib, Kraus, Riesebeck, Brog, Schaeffer, Braun, Schänert, Buder, Bertram Pfingsten, Klein, Gläß. Außerdem die beiden Vorsitzenden und der Geschäftsführer des Tarifamts.

Die Kommission nimmt ihre Tätigkeit auf mit Beratung des Gehilfenantrags, der eine Erhöhung der Löhne zum Ziele hat.

Zur Begründung dieses Antrags wird einem Gehilfenvertreter das Wort erteilt, der zunächst anerkennend, daß erhebliche Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage im Wege stehen, und daß deshalb die Gehilfenmehrheit mehr als sonst den Nachweis führen müsse, daß der Antrag trotzdem begründet sei. Die Gehilfenlöhne sind inzwischen allerdings auf das Fünftel der Friedenslöhne herabgesetzt worden, aber die Erhöhung bedeute nicht mit dem Steigen der Reichsindexlöhne. In der Zwischenzeit sei eine erhebliche Steigerung eingetreten, und es müsse die gegenteilige Darlegung, die in der „Zeitschrift“ zum Ausdruck gekommen sei, bestimmt widerlegt werden. So seien seit 1. Januar z. B. die Fleischpreise um 2-5 M. pro Pfund gestiegen, der Zucker sei von 2,00 M. auf 6,20 M. gestiegen, Kaffee-Ertrag oder Kaffeebohnen haben sich im Preise ebenfalls erheblich erhöht, und mit einer 75pro. Erhöhung der Brot- und Mehlpreise müsse in aller nächster Zeit gerechnet werden. Eine Erhöhung zu einem früheren Termin als angenommen, wird angedeutet, ebenso bestimmt bleibt es bei der 75pro. Erhöhung nicht bestehen. Die Kohlenpreise sind beim Getreide von 40 auf 60 M. gestiegen. Soz. kostet der Raummeter heute in verschiedenen Orten bereits 100 M.; Gas sei um 80 Pf. pro Kubikmeter gestiegen und kostet derselbe heute fast durchweg 2,50-3 M. Am 1. Januar wick die Mietssteuer aus, die Fahrpreise betragen monatlich schon 60 M. mehr als zu Friedenszeiten, und zum Teil sind die Fahrpreise noch um einen höheren Betrag gestiegen. Eine Erhöhung der Sozialbeiträge habe ebenfalls stattgefunden, was bis 17 M. pro Woche ausmache, und alle diese Erhöhungen müssen vom Lohn in Abzug gebracht werden. Die Widerpreise hätten sich verdoppelt usw. Das seien alles Artikel, die im Monat Januar erhöht worden sind. Auch in der Schutzhörstung seien Verschlechterungen eingetreten; die Preise steigen zur Zeit weiter fort. Von einer Erhöhung der Gehilfenlöhne solle ganz geschwiegen werden. Zugegeben mag werden, daß der jetzige Lohn zum knappen Leben ausreichte; aber wo bleibt die Wirtschaft? Rechnet man dazu noch die Erhöhung der Kartoffelpreise und zieht dies alles zusammen, dann kommt man zu einer respektablem Erhöhung der Lebensbedürfnisse. Die Gehilfenhaft beantrage deshalb die Erhöhung des Wochenlohns um 100 M. Wir wissen und hören, es zur Genüge, daß wir Gehilfen bezüglich der Löhne auf einem anderen Platz angekommen seien, wie dies z. B. im Monate November der Fall gewesen ist. Das hat aber reichlich lange gedauert. Früher wäre Gelegenheit gegeben, sich bei höheren Löhnen etwas kaufen zu können, heute sei dies nicht möglich. Die Gehilfenhaft glaubt diese neue Lohnrechnung in vollem Maße beanspruchen zu können und glaubt auch den Beweis geführt zu haben, daß eine dementsprechende Verteuerung im Januar eingetreten ist. Weitere Beweise könne man erbringen. Nebener gibt zu, daß die Lage des Gewerbes eine bedrückte wäre, daß die Zeitungen im Januar einen schweren Uebergang zu verzeichnen hätten. Er anerkennt auch die Schwierigkeiten, die insbesondere aus der Erhöhung der Papierpreise für das Gewerbe erwachsen sind. Das würdige man gehilfenmäßig entsprechend. Was aber sonst den Stand des Gewerbes anbelangt, so sei derselbe ein hoch beschuldender. Das Weihnachtsgeschäft auf dem Buchmarkt ist ein gutes gewesen, und es wird seitens der Buchhändler anerkannt, daß Bestellungen vorhanden seien. Bessere Bilder herauszugeben, die auch gekauft werden. Die Bestellungen, die man bezüglich der Zeitungen im November geordert habe, seien nach Ansicht der Gehilfen nicht eingetreten. Das Publikum braucht die Zeitung, und deshalb ist auch von einem Abonnentenrückgang nicht die Rede. (Prinzipalsantwort: Derselbe beträgt bis zu 27 Prozent!) Die Not der Zeitungen wird übrigens bald behoben sein, denn die Papierlieferung soll ab Februar besser werden. Nebener erwidert dringend, daß die Kommission sich aufpassen müsse, in diesem Augenblicke der Gehilfenhaft zu helfen, daß es bei ruhigen Verhältnissen im Gewerbe bleibt. Diesbezüglich ist es erfreulicherweise gegen früher besser geworden, eben weil die Gehilfenhaft eingeleitet hat, daß sie bei den letzten beiden Bewilligungen besser vorwärts gekommen ist, als dies früher der Fall war. Wir sollten bemüht bleiben, für den Frieden im Gewerbe zu arbeiten, weil dies die beste Gewähr für das Gedeihen des Gewerbes sei.

Von Prinzipalsseite wird hierauf erwidert, daß auch die Prinzipalsseite den herzlichsten Wunsch habe, im Einvernehmen mit der Gehilfenhaft der Schwierigkeiten im Gewerbe Herr zu werden. Es müsse aber ausgesprochen werden, daß die gehilfenmäßige Rüchigung des Lohnabkommens für die Prinzipalsseite eine schwere Enttäuschung bedeute. Die Prinzipalsseite sei einmütig der Auffassung, daß die Lebensverhältnisse sich nicht so verändert haben, daß die Rüchigung des Lohnabkommens berechtigt sei. Bei der Novemberberatung habe man unter dem Eindrucke gefanden, daß die Preise in den nachfolgenden Wochen das damals schon vorhandene Maß noch übersteigen würden und daß der Wert der Mark noch weiter sinken werde. Diesem Umstande habe man Rechnung getragen mit der Erhöhung der befallsenen Zulage. Die damals gehegten Befürchtungen seien erfreulicherweise nicht eingetreten. Man wolle prinzipalsseitig nicht behaupten, daß es nun inzwischen etwas besser geworden sei, aber man sei auch der Auffassung, daß die seit Dezember eingetretene ungünstige Veränderung ausgeglichen sei durch inzwischen eingetretene Verbesserungen. Die Preissteigerung für Kartoffeln und Kohlen habe man im Grunde genommen schon in der Novemberberatung berücksichtigt. Gehilfenseitig habe man damals insbesondere auf die Verteuerung der Fette hingewiesen, und demgegenüber könne man doch heute erklären, daß inzwischen bei diesem Artikel eine etwa 40prozentige Ermäßigung im Preis eingetreten sei. Eine weitere Erleichterung ist der Arbeiterschaft entstanden durch Ermäßigung des Steuerfußes, die bis etwa 200 M. im Jahre betragen dürfte. Im ganzen betrachtet sei die Situation keinesfalls eine solche Veränderung erfahren, daß eine Lohnverhöhung gerechtfertigt wäre. Innerhalb sechs Wochen habe das Gewerbe der Gehilfenhaft doch eine erhebliche Lohnaufwertung zugestanden, und deshalb hätte die Gehilfenhaft auch einsehen müssen, daß dem Gewerbe nun einmal ein paar Wochen Ruhe vergönnt sein müssen. Die Prinzipalsseite müsse erklären, daß unter Berücksichtigung der gewerblichen und allgemeinen Verhältnisse eine Lohnverhöhung zur Zeit unmöglich sei. Der Gehilfenhaft müsse doch auch bekannt sein, daß z. B. der Zeitungsverleger sechs Wochen vorher der Post schon seine Preise angeben müsse. Viele Zeitungen seien im Aussterben, und es bedeuete geradezu Selbstmord, wenn man zu einer weiteren Erhöhung der Preise übergehen wollte. Auch die übrigen Druckaufträge können eine weitere Erhöhung nicht ertragen. Zur Zeit sei eine Verechtigung für die Gehilfenforderung nicht gegeben. Die Forderung kann also nur abgelehnt werden.

Der nächstfolgende Gehilfenredner hebt hervor, daß nach Ansicht des Prinzipalsredners sich die Verhältnisse seit November nicht verändert haben sollen und daß deshalb der Gehilfenantrag unberechtigt wäre. Dieser Standpunkt der Prinzipalsseite sei vielleicht insoweit verständlich, als die Prinzipalsseite mit ihren Forderungen die Verteuerung der Lebensbedingungen nicht durchzukämpfen hätten. Deshalb sei es vielleicht auch zweckmäßig, das von Gehilfenseite erbrachte Beweismaterial für eine Verteuerung der Lebensbedingungen noch im einzelnen zu erweitern und erwirkt Nebener, daß seit Dezember die Gaspreise um 75pro. pro Woche 7,50 M. betrage, der Fahrpreis um 6-7,50 M. pro Woche gestiegen sei, die Miete um 5 M., daß man sich Stoffe kaufen heute mit 95 M. bezahlen müsse, für die man im Dezember 54 M. gezahlt hätte. Es müsse ferner auf eine Erhöhung der Gehilfen im Krankenhaus hingewiesen werden und auch darauf, daß alle Versicherungsleistungen im Preise gestiegen sind. Schreibartikel für Schulkindern sind um 200 Proz. gestiegen, die Margarine von 19 auf 25 M., Butter, die im Dezember 42 M. kostete, kostet heute 47 M. In Stelle der Verbilligung, die für Fette eingetreten ist, sind die Preise für Fleisch und Wurst wesentlich gestiegen. Zucker ist von 5 auf 6,50 M. pro Pfund gestiegen, im freien Handel müsse man 8 M. dafür bezahlen. Der Kaffee-Ertrag, der im Dezember 3,00 M. kostete, kostet jetzt 9 M. und soll binnen kurzem 14 M. kosten; die Kondensmilch, die im Dezember 7-9 M. gekostet hat, kostet jetzt 15-19 M.; der Bierpreis ist um 60 Pf. pro Dreieckel gestiegen; die Kosten der vierwöchentlichen Wäsche um 18 M. usw. Die Gehilfen können für derartige Preissteigerungen keine Rücklagen machen, denn sie leben von der Hand in den Mund. Der Gehilfenantrag in den Buchdruckerzweigen ist zweifellos ein sehr guter; vielfach wird mit zwei und drei Schichten gearbeitet, und dieser gute Geschäftsgang ermöglicht es auch der Prinzipalsseite, den Gehilfen entgegenzukommen. Mit einer glatten Ablehnung dürften diese Verhandlungen nicht enden.

Ein weiterer Gehilfenredner erklärt, daß er die Ausführungen von Prinzipalsseite bedauere, glaubt aber trotzdem annehmen zu müssen, daß die Prinzipalsseite bereit ist, berechtigten Wünschen der Gehilfen entgegenzukommen. Der Redner nimmt auch Bezug auf die „Zeitschrift“, die nach seiner Auffassung mit ihrer Schreibweise eine Erregung unter der Gehilfenhaft hervorgerufen habe. Kein Detailblatt unterlasse es, zu sagen, daß die Erneuerung während im Fortschreiten begriffen sei. Auf der andern Seite aber kommt die „Zeitschrift“ und bestreitet dies, und man behauptet, daß für die Gehilfenforderungen politische Motive maßgebend seien. Würde die „Zeitschrift“ ein klein wenig auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen, dann würde die Verständigung zwischen beiden Parteien gefördert werden. Die Gehilfenvertreter erkennen an, daß die Prinzipalsseite in den letzten Monaten der Gehilfenhaft entgegengekommen sei, auch die Gehilfenhaft erkennt dies an. Prinzipalsseitig habe man ja auch ebenso zugegeben, daß man früher eine falsche Lohnpolitik betrieben habe und daß man deshalb

in den letzten Monaten gezwungen gewesen sei, erheblichere Zugeständnisse zu machen. Wir waren mit unfrem Lohn zurückgeblieben, und deshalb waren die Anforderungen an das Gewerbe in den letzten Monaten größere, als wie dies sonst der Fall gewesen wäre. Nach Ansicht der Prinzipalsseite soll eine Verteuerung seit Dezember nicht eingetreten sein. Auch soll, wenn dies der Fall wäre, dies im Dezember bereits abgegolten sein. Er wolle darauf nicht eingehen, was sein Vorredner im einzelnen an Verteuerungen nachgewiesen habe. Jedemfalls sei die Verteuerung nachgewiesen, und die Gehilfenhaft müsse sich an ihre Arbeitgeber wenden, und diese müsse Deckung für diese neue Ausgabe im Preistarif finden. Die Rüchigung des Lohnabkommens soll unberechtigt sein? Nehmen wir an, es sei seit Dezember nichts teurer geworden, so wisse die Prinzipalsseite doch, was mit dem Monat Februar an Verteuerungen bestimmt zu erwarten ist. Es wäre doch verständiger, den Arbeitern eine Erhöhung zu bewilligen, die den Verhältnissen Rechnung trägt, schon um zu verhindern, daß in späterer Zeit die Forderung der Gehilfenhaft eine zu hohe wird. Sollte es dazu kommen, wie es hier prinzipalsseitig erklärt worden ist, indem man die Forderung glatt ablehnt, dann würde das Gewerbe hiervon den größten Schaden haben, weil dies eine erhebliche Veunruhigung im Gewerbe zur Folge haben würde. Redner nimmt noch Bezug auf die Veröffentlichung der Preissteigerungen in der Tagespresse. Verfolge man die ganze bürgerliche Presse, so finde man nirgendwo einen Widerstand gegen den Käufer, der zum Teil durch die Preissteigerung getrieben werde. Gegen das Vorjahr sei allein eine vier- bis fünffache Steigerung des Brotgetreides eingetreten; die Landwirtschaft schwimme im Geld, und der Arbeiter leide Not. Würdichätige die Prinzipalsseite diese tatsächlichen Verhältnisse, dann könne sie sich nicht auf einen abtenden Standpunkt stellen. Die Papierverhältnisse, über die prinzipalsseitig vielfach geklagt werde, haben sich inzwischen gebessert, und es werden sich weiter bessern. Daß die Papierpreise beträchtlich gestiegen sind, sei richtig. Zum Teil habe aber hiervon auch die Prinzipalsseite Nutzen gezogen. Der Buchhandel hat in den letzten Monaten gut Geschäfte gemacht und kann über ein längeres Weihnachtsgeschäft berichten. Bessere Bilder sind gekauft worden, und aus einer ganzen Reihe von Städten wird bewiesen, daß die hohen Preise die Kaufkraft nicht eingebüßt haben. Es ist prinzipalsseitig u. a. auch auf die Steuerermäßigung hingewiesen worden. Diese Ermäßigung besteht darin, daß im Grunde genommen der Arbeiter noch mehr Steuern als bisher zu zahlen hat. Auch die bürgerliche Presse vertritt heute vielfach den Standpunkt, daß es so nicht weiter gehen könne, daß nur der Arbeiter Steuern zu zahlen habe, und daß Unternehmer und Landwirtschaft ganz anders zur Steuerzahlung herangezogen werden müßten. Der Arbeiter verleihere jeden Pfennig seines Lohnes; das ist bei den übrigen Steuerzahlern nicht der Fall. Nun hat man prinzipalsseitig auch auf die Lohnverhältnisse in unserm Gewerbe im Vergleiche zu andern Gewerben hingewiesen. Die „Zeitschrift“ hat z. B. hervorgehoben, daß die Buchdrucker die bestbezahlten Arbeiter seien. Das ist nicht richtig; die Buchdrucker sind nur an die bestbezahlten Arbeiter langsam herangerückt. Seit November aber hat die allgemeine Arbeiterschaft neue Verhandlungen mit der Unternehmerschaft gepflogen; die Löhne seien inzwischen wieder gestiegen, zum Teil mit rückwirkender Kraft auf Wochen und Monate. Es steht deshalb schon heute fest, daß wir inzwischen wieder tiefer unter der allgemeinen Arbeiterschaft stehen. Stundentlohnverhöhungen von 1 bis 3 M. werden einer ganzen Reihe von Arbeitern gezahlt und steht das Material hierfür zur Verfügung. Deshalb hat auch die Prinzipalsseite ein Interesse daran, den Gehilfen entgegenzukommen und ihnen das zum Leben Notwendige zu gewähren. Auch in der jüngsten Zeit sind hervorragend tüchtige Arbeitskräfte aus unserm Gewerbe abgegangen, und noch seien es 4000, die außerhalb unseres Berufes arbeiten und die nicht zu bewegen sind, in den Beruf wieder zurückzukehren, weil es ihnen im neuen Arbeitsverhältnisse besser geht, als im erlernten Beruf. Deshalb müssen im Interesse unseres Gewerbes unsere Löhne mit denjenigen der übrigen Arbeiter im Einklang stehen. Unsere Forderung trägt den derzeitigen Verhältnissen Rechnung. Man müsse sie prüfen von dem Standpunkt aus, daß das Gewerbe ein arbeitsfreudige Gehilfenhaft benötige, und daß diese deshalb auch entsprechend gelohnt werden müsse.

Ein Prinzipalsredner erwähnt die Aeußerung eines Gehilfenvertreter, die Bezug nahm auf eine Erklärung des Reichsfinanzlers, mit welcher eine erhebliche Verteuerung der Lebensbedingungen im Januar zugestanden und mit der nachgewiesen wurde, welcher Lohn heute der Arbeiter gegenüber der Friedenszeit eigentlich zu beanspruchen hätte. Gegenüber dieser Stellungnahme der Regierung müßte die Unternehmerschaft aber dann fordern, daß auch die Behörden sich endlich einmal entschließen, diejenigen Preise für Herstellung von Druckmaschinen zu zahlen, die gewerblich sind. Im Gegenteil aber wurde dauernd auf die Preise gedrückt, und es sei bezeichnend, daß die Behörden Arbeiten rechtshinreichlich herstellen lassen, weil sie ihnen linscheinlich entsprechend den dort gezahlten höheren Löhnen zu teuer kämen.

Der nächste Prinzipalsredner wendet sich gegen die Aeußerungen des Gehilfenredners, welche die „Zeitschrift“ betraf. Er meint, daß es Sache der Organisation sei, ihre Zeitchriften so zu redigieren, wie sie es für richtig halten. Insofern man im Tarifausschusse die Haltung des „Korrespondenten“ zur Tariffrage demängelt habe, so sei dies doch in einer anderen Form geschehen, als dies heute der

„Zeitschrift“ gegenüber beliebt werden sei. Die Haltung der „Zeitschrift“ sei zur großen Freude der Prinzipale besser geworden, indem sie in Anfragen nunmehr auch ein ausschlaggebendes Wort spricht; eine weitere Entwicklung in diesem Sinne wird prinzipalsseitig gewünscht. Wenn gegenseitig aber verlangt werde, der „Zeitschrift“ gegenüber müsse Wandel geschaffen werden, so müsse dies prinzipalsseitig entschieden zurückgewiesen werden. Ist der Tarifausschuß der Meinung, daß die Haltung der Organe eine solche ist, daß sie die Entwicklung der Tariffrage schädlich beeinflussen, dann möge der Tarifausschuß darüber beraten; dann müßte vor allen Dingen auch Wandel geschaffen werden in den Gehilfenorganen. Es dürfte aber wohl richtiger sein, die Kritik an den Organen der Organisationen von einer Beratung fernzuhalten.

Der nächste Prinzipalsredner knüpft an diese gegenseitige Kritik an der „Zeitschrift“ ebenfalls an und meint, daß man mit demselben Rechte bebauern müsse, wie z. B. der „Korrespondent“ das Existenzminimum für die Gehilfenschaft ausgerechnet habe. Diese Berechnung des Existenzminimums ist durchaus auf unwissenschaftlicher Grundlage erfolgt. Von hat von der Leipziger Indexziffer den Teil genommen, der sich auf den nicht von der Reichsindexziffer erfaßten Teil der Lebenshaltung bezieht und diesen gleich 50 Proz. der gesamten Leipziger Indexziffer gesetzt. Das ist für das ganze Reich als maßgebend betrachtet worden und auf die Reichsindexziffer, die infolgedessen als 67½ Proz. berechnet ist, noch 33½ Proz. zugezählt und das als das Existenzminimum festgestellt. Aber auch dieser Artikelredner kommt zu dem Schlusse, daß das Existenzminimum gegenüber der Indexziffer eine Loharhöhung von 76 M. erfordert, während heute hier gegenseitig 100 M. gefordert werden. Redner bemängelt des ferneren die von den einzelnen Gehilfenvertretern vorgebrachten Preisermäßigungen, insbesondere die Holzpreise, die bestimmt nicht zutreffend seien. Gewiss seien Steigerungen eingetreten, nicht aber wesentliche gegenüber dem Lohnzuschlag vom 1. Dezember. Ehe man sich seit 1. August die Steigerung der Indexziffer an, so sei der Lohn der Buchdrucker seit der letzten Lohnerhöhung wesentlich über die Indexziffer hinausgegangen. Was die Steuerermäßigung anbelangt, so sei doch richtig, daß der Arbeiter damit entlastet worden sei, und daß diese Entlastung bei zwei bis drei Kindern mindestens 2000 M. im Jahre betrage werde. Der Gehilfe hat somit doch einen geringeren Teil seines Einkommens für die Steuer aufzuwenden. Nach Ansicht der Gehilfen soll die Papiervertheuerung auch einzelnen Prinzipalen zugute kommen, indem der eine oder andere Prinzipal in der Lage gewesen ist, sich rechtzeitig mit Papier einzubestellen. Inwieweit dies in äußerst beschränktem Maße stattgefunden haben sollte, so seien damit die dauernden Preischwankungen nicht ausgeglichen worden. Im Zeitungsgewerbe sei das Weihnachtsgeschäft bestimmt miserabel gewesen; jetzt kommt die neue Verteuerung des Papierpreises. Die Ausfuhr zu sperren sei ein sehr zweifelhafte Mittel. Meist es bei dem Papierpreise, wozu noch die erhebliche Erhöhung der Porto-, Telegramm-, Telefon- und Eisenbahngeldern komme, dann muß eine Menge kleine Zeitungen eingehen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man die Situation im Zeitungsgewerbe gegenwärtig als eine Katastrophe bezeichnet. Bleiben die Verhältnisse so z. B. in Bezug auf die Inkontensteuer, dann ist das Schlimmste zu befürchten. Eine Befragung bei etwa 100 Zeitungen hat ergeben, daß allein im Januar ein Rückgang in der Abonnentenzahl von etwa 27 Proz. festzustellen ist. Worauf müßte die Gehilfenschaft ebenfalls Rücksicht nehmen.

Der nächste Gehilfenredner wünscht ebenfalls nicht, daß die Haltung der „Zeitschrift“ einer Kritik unterzogen wird, nur soll verhindert werden, daß man den Gehilfenunterhändlern bei Lohnforderungen Motive unterstellt, die nach der „Zeitschrift“ auf politische Bestrebungen zurückzuführen seien. Ob die Behauptung zutreffend sei, daß die „Korr.“-Berechnung des Existenzminimums nicht auf wissenschaftlicher Grundlage beruhe, wolle er nicht untersuchen. Es merke aber doch auch ohne eine solche Aufstellung ein jeder die fortgesetzte fortschreitende Verteuerung. Nach Auffassung der Prinzipale soll nur in Betracht kommen, was sich seit dem 1. Dezember verteuert hat. Man könne aber doch nur den Stand berücksichtigen, der für die November-Bestellung maßgebend gewesen sei. Zweifellos ist seit Januar eine wesentliche Verteuerung eingetreten. Wenn der Einwand erhoben wird, daß die Behörden die erhöhten Druckpreise nicht zahlen wollen, so müsse die Verpflichtung hierzu den Behörden klargemacht werden, wie dies seitens der Vertretung der Arbeiterschaft stets geschehe.

Der nächste Prinzipalsredner erklärt, daß die prinzipalsseitige Befragung der Kommission überrascht worden wäre durch die Begründung, welche die Gehilfenführer für die geforderte Lohnerhöhung gegeben hätten. Er habe das Gefühl, daß die Gehilfenschaft nicht mit dem Herzen bei der von ihr vertretenen Sache sei. Die Beweisgründe stehen auf sehr schwachen Füßen. Im November stand man unter dem Eindruck einer ganz erheblichen Verteuerung der Lebensbedingungen und einer Verschärfung der allgemeinen Verhältnisse; das habe die Prinzipalität anerkannt, und sie habe dies bewiesen, indem sie 100 M. auf einmal bewilligte und für zwei Wochen später weitere 35 M. zugestand. Diese 35 M. sind vorausschauend bewilligt worden. Das müßte die Gehilfenschaft anerkennen. So wenig wie die Prinzipalität jede Preissteigerung im Preisstark ausgleichen könne, so wenig könne die Gehilfenschaft jede Verteuerung zu einer neuen Lohnforderung benutzen. Namens der Berliner Prinzipalität habe er die Erklärung abgegeben, daß es ausgeschlossen sei, in diesem Moment über irgendeine Lohnerhöhung zu sprechen. Das Gewerbe ist weder in der Lage, noch gewillt, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, weil dies eine weitere Preissteigerung zur Folge haben müßte. Es muß Rücksicht genommen werden insbesondere auf die Zeitungen und Zeitschriften, die eine weitere Steigerung der Druckpreise kaum ertragen können. Die günstige Geschäftslage ist im Dezember stark beeinträchtigt worden durch die bevorstehende Portoverhöhung; es seien deshalb eine

Menge Arbeiten auf beschleunigtem Wege hergestellt worden. Man übersehe doch nicht, welche Folgen die Portoverhöhung auf unser Gewerbe ausüben muß. Von einem Nutzen an der Erhöhung der Papierpreise könne bei den Druckereien keine Rede sein; im Sommer habe man bestimmt mit einem Rückgang des Preises rechnen können; es sei deshalb auch eine Einbeziehung mit Papier unterblieben; ganz abgesehen davon, daß zumeist auch die Mittel für den Einkauf fehlen. Die Gehilfenschaft müsse damit rechnen, daß in dieser Verhandlung nichts gewährt werden kann und nichts gewährt werden wird.

Der nächste Gehilfenredner anerkennt den Vordredner nicht als eine Vertretung der Gesamtprinzipalität; auch nicht von der Berliner Prinzipalsversammlung, die obendrein nur von einem Zehntel der Prinzipale besucht war. Der Gehilfenschaft ist bekannt, daß auch in der Berliner Prinzipalität genug Arbeitgeber vorhanden seien, die einen anderen Standpunkt einnehmen, als wie dies hier prinzipalsseitig geschehen ist. Wenn aber der Vordredner sagt, die Gehilfenforderung würde die Druckpreise erhöhen, so müsse doch einmal darauf hingewiesen werden, daß im Dezember eine Menge Bedarfsartikel für Herstellung der Drucksachen bis an das Dreifache gestiegen sind, während die Löhne der Gehilfen gegenüber dem Friedensstand nur um das Fünftelgehafte gestiegen seien. Alle diese Erhöhungen könne die Prinzipalität ertragen, nur die Erhöhung der Löhne nicht. Von seiner Hande Arbeit könne der Arbeiter nicht vermögend werden. Der Gehilfenschaft seien aber Hunderte von Prinzipalen bekannt, die von kleinsten Anfängen heraus zu vermögenden Leuten geworden sind. Die Gehilfenschaft ist in der Lage, hierfür auch die Beweise zu erbringen, und man solle deshalb aufhören hier immer von einer Notlage der Unternehmer zu sprechen. Daß das Zeitungsgewerbe unter ganz schwierigen Verhältnissen arbeite, wisse die Gehilfenschaft. Es entspreche aber auch den Tatsachen, daß z. B. unlängst an behördlicher Stelle seitens der Zeitungsverleger behauptet worden sei, daß das Zeitungsgewerbe nicht bestehen könne und daß im Gegenseite hierzu ein Vertreter der Papierbranche an demselben Platz und zu derselben Zeit den gegenseitigen Standpunkt vertreten und nachgewiesen hat, daß vom Zeitungsgewerbe dauernd mehr Papier verbraucht werde. Die Behörden sollen nach der hier aufgestellten Behauptung der Prinzipalsredner die Druckpreise nicht bezahlen. Soweit die Arbeiterschaft hierfür in Betracht kommt, läßt sie bereits entsprechenden Einfluß aus. Man dürfe aber nicht übersehen, wie Behörden gegenüber von Druckpreisunterbietungen gesprochen und verfahren wird. In Bayern z. B. sei ein Amtsblatt zur Herstellung ausgeschrieben worden. Bei 100 Auflage diskontierte die angebotenen Preise für eine Seite des Amtsblattes zwischen 37, 57, 62, 81, 85, 90 und 115 M. Wenn die Behörden nun solche Angebote bekommen, dann soll man sich nicht wundern, daß die Druckpreise den Behörden als unhaltbar erscheinen. Die Gehilfen ruinieren das Gewerbe mit ihrer Lohnforderung bestimmt nicht; wenn der einzelne Prinzipal nicht weiter kommt, dann sind es nicht die hohen Löhne der Gehilfen. Man nenne uns wenigstens ein Artikel im Lebensbedarf der Arbeiter, der nicht wenigstens um das Zwanzigfache sich verteuert hat. Will man uns deshalb sagen, daß es eine Lohnerhöhung zur Zeit nicht gibt, dann bringe man uns den Beweis, daß wir, wie in der „Zeitschrift“ behauptet worden ist, Wahnsinnsforderungen aufstellen oder aus politischen Gründen. Dann beweise man uns ferner, daß die Gehilfen mit den derzeitigen Löhnen existieren können; diese Beweise verlangen wir. Es wird dann weiter gesagt, es habe inzwischen eine 15-16fache Steigerung des Friedensminimums stattgefunden. Welche Löhne hat man jedoch in Friedenszeiten über Minimum hinaus gezahlt? Inzwischen hat man höhere Löhne heruntergebrückt, und damit ist das allgemeine Lohnniveau auf eine tiefere Stufe gestellt worden. Die Beiträge zu den Organisationen sind inzwischen erheblich erhöht worden, weil die Unterstühtungen erhöht werden mußten. Ungerhene Anforderungen werden aus der Not der Gehilfenschaft gestellt, die Tarifrunde und Ubertausende von Mark betragen. Allerdings gibt es auch Prinzipale, die in Not geratenen Gehilfen helfen; es gibt aber auch solche, die dies nicht anerkennen, und dann muß die Gehilfenorganisation eintreten. Gewiss gibt es auch unter den Gehilfen einen kleinen Teil, der aus besonderen Gründen bestehen kann; die Allgemeinheit aber leidet schwer. Deswegen sollte hier auch nicht eine Erklärung abgegeben werden, wie es soeben von Prinzipalsseite angehängt im Namen der Prinzipalität geschehen ist. Wir Gehilfen wären aber in der Lage, auf diese Ausführungen der Prinzipale zu antworten, wie es im Interesse der Gehilfen notwendig ist.

Der nächste Prinzipalsredner meint, daß die Begründungen, die gegenseitig für die Gehilfenforderung erbracht worden seien, ein wenig künstlich zusammengestellt seien. Auch haben die einzelnen Gehilfenredner sich in Widerspruch gestellt damit, indem der eine Teil sagte, man habe im November vorausschauende Lohnpolitik getrieben, während der andere Teil ebenso bestimmt behauptete, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Nach Auffassung der Prinzipale können für zurückliegende Zeiten Erhöhungen nicht bewilligt werden, es gelte also nur für die kommende Zeit. Die erfolgte Mietsföherung und die Erhöhung der Fahrpreise können im Augenblick den Gehilfen nicht Anlaß geben, eine Lohnforderung aufzustellen. Von den Lebensmitteln, die im November sehr hoch im Preise standen, seien inzwischen eine Reihe davon im Preise gesunken. Was den von Gehilfenseite behaupteten angeblichen guten Geschäftsgang anbelangt, so ist dies gegenseitig nur in bezug auf den Buchhandel nachgewiesen worden. Es ist richtig, daß der Buchhandel ein gutes Weihnachtsgeschäft gemacht hat, während er aber im ganzen Jahre zu Klagen hatte. Nur eine bestimmte Art von Büchern geht gut, aber auch diese nur in kleiner Auflage. Viele andere Bücher können der hohen Herstellungskosten wegen nicht herausgegeben werden. Redner nimmt Bezug auf die angeblich widersprechenden Angaben, die an behördlicher Stelle seitens der Zeitungsverleger und der Papierfabrikanten über den Stand des Zeitungsgewerbes

gemacht worden seien. Der Hinweis auf einen größeren Papierbezug ist noch kein Beweis für ein besseres Zeitungsgeschäft; der größere Papierbedarf sei vielmehr zurückzuführen auf die dauernd größer werdenden Anforderungen, die man an den Inhalt der Zeitungen stellt.

Ein weiterer Gehilfenredner nimmt noch einmal Bezug auf die „Zeitschrift“ und behauptet, daß sich in derselben Äußerungen befinden, die, wenn dieselben auf die Buchdruckerergebnisse angewendet sein sollen, der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Die Gehilfenschaft hat nicht bestritten, daß in der letzten Zeit in unseren Löhnen eine angemessene Aufbesserung eingetreten ist, aber damit ist nicht ausgeschlossen, was früher prinzipalsseitig in bezug auf die Zurückhaltung mit der Lohnerhöhung gegenüber den Gehilfen gesündigt worden ist. Nun wird hier gesagt, die Prinzipalität hätte im November im voraus eine Lohnerhöhung bewilligt; das Gegenteil hat die Prinzipalität erklärt. Wenn aber weiter prinzipalsseitig hier gesagt wird, wir können nicht, und wir wollen nicht, so sei dies kein Weg, auf dem die Kommission arbeiten könne. Tatsache sei doch, daß die Gehilfenschaft auch bei dem heutigen Lohne nicht bestehen könne. Unsere Friedenslöhne waren gewiss nicht geeignet, um ein Schlemmerleben führen zu können; gewiss aber haben sich trotzdem einige der Gehilfen Ersparnisse zurückgelegt, die sie inzwischen aufgebraucht haben und für die neue Reserven nicht beschafft werden können. Wichtig ist, daß seit November bei manchen Lebensmitteln eine Verbilligung eingetreten ist, man könne aber doch nicht sagen, daß mit einer Verbilligung z. B. der Fettpreise alles andere bereits abgegolten sei. Sagt man hier, man will nichts bewilligen, dann kommen wir wieder in Verhältnisse hinein, die im Interesse der Tarifgemeinschaft auf das bitterste zu beklagen wären.

Damit ist die Mittagspause herangerommen. Weitere sieben Redner sind noch vorgemerkt.

Nachmittagsitzung.

Der zunächst zum Worte kommende Gehilfenredner nimmt noch einmal Bezug auf die Auslassungen, die über die Haltung der Organe der Organisationen zu der Tariffrage am Vormittag zum Vortrag gekommen sind. Er verteidigt den Standpunkt, daß eine offizielle Behandlung der Stellungnahme der Organe zur Tariffrage im Tarifausschuße besser unterblieben sollte. Er erwähnt ferner, daß ein Prinzipalsredner am Vormittag die im „Korr.“ behandelte Feststellung des Existenzminimums als eine pseudowissenschaftliche Behandlung erklärt habe, und möchte er darauf verweisen, daß die Arbeit nicht Anspruch darauf erhebe, als eine wissenschaftliche betrachtet zu werden, daß sie aber auf eigenen Erfahrungen beruhe und auf Feststellungen, die sich aus statistischen Ermittlungen einer Anzahl von Städten ergeben hätten. Die Auffassung, daß die letzte Verhandlung im November die Dezember-Verhältnisse bereits berücksichtigt habe, könne gegenseitig nicht als zutreffend anerkannt werden. Mit dem Artikel im „Korr.“ sei bezweckt worden, nachzuweisen, was tatsächlich im Haushalt eines Arbeiters gebraucht werde. Man möge deshalb ernstlich prüfen, ob in dieser Auffassung nur ein Artikel enthalten sei, der als Luxusartikel bezeichnet werden könne. Redner zählt dann die für den Bedarf eines Haushalts unentbehrlichen Artikel der Reihe nach auf, um zu beweisen, daß das von ihm ermittelte Existenzminimum auf realer Grundlage beruhe. Deshalb sei auch die Forderung einer Lohnerhöhung von 100 M. unter Sinauzurechnung der Verteuerung im Januar durchaus berechtigt, die auch eine eingehende Würdigung von Prinzipalsseite verlange.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß gegenseitig der Wunsch bestehe, daß die beiderseitigen Organe in Tariffragen eine gedeihliche Zusammenarbeit führen möchten; dieser Wunsch bestehe auch prinzipalsseitig. Die „Zeitschrift“ komme aber nicht nur als Organ der Tarifgemeinschaft in Betracht, sondern sie sei Organ verschiedener Prinzipalsvereinigungen, deren Interessen vertreten werden müßten. Im übrigen sei mit dem angegriffenen Artikel nicht bezweckt worden, die Buchdruckergehilfen besonders zu treffen. Redner bemängelt, daß die Gehilfenvertreter auf die Indexziffer, die im Dezember vorgelegen habe, nicht eingegangen seien. In Nr. 8 des „Korr.“ wird dargelegt, was als Existenzminimum der Gehilfen zu gelten habe. Wenn man die erste Zahl der Berechnung bei der Bemessung des Existenzminimums zugrunde legt, so müsse doch gesagt werden, daß diese Zahl nur als Beweismittel geirren worden sei. Früher und heute habe man gehört, daß man den Friedenslohn der Gehilfen als angemessen betrachtet habe, und daß von diesem Lohne mehrfach noch Ersparnisse gemacht worden seien. Der im „Korr.“-Artikel geforderte Zuschlag von 50 Proz. sei aber jedenfalls um 11 Proz. zu hoch bemessen. Man könne bei der Bemessung des Existenzminimums auch nicht die Berliner und Hamburger Löhne ausschließen, da diese, auch in der Berechnung der Indexziffer enthalten seien. Nach einer früheren Nummer des „Korr.“ soll der Durchschnittslohn 510 M. betragen haben; das „find im Durchschnitt noch 4 M. mehr, als in der jetzigen Nummer des „Korr.“ zugrunde gelegt worden sei. Auch könne man die hohen Löhne der Sonderzuschläge im besetzten Gebiet nicht außer acht lassen, sondern auch diese müßten verednet werden. Nach dem „Korr.“ ergibt sich jetzt eine Durchschnittsziffer von 516 M.; dabei dürfe man nicht übersehen, daß die Reichsindexziffer immer nach einer fünf-köpfigen Familie ermittelt wird. Die Preise, wie sie am 24. November galten, bestehen heute nicht mehr und sind in einzelnen Artikeln wesentlich zurückgegangen. Redner nimmt Bezug auf Inflation in Leipziger Zeitungen und weist aus den Ankündigungen von Kaufleuten nach, daß seit dem November in den Preisen für Schmalz, Tafelmargarine, Reis, Oestkaffee u. dgl. nennenswerte Verbilligungen eingetreten seien. Es wurde behauptet, die Indexziffer ergebe im Dezember eine höhere Ziffer als im November. Das beruht aber zumeist auf dem Stichtag, der für die Statistik nur einmal im Monat gilt. Nach der Wochenfeststellung, wie sie z. B. in Leipzig vorgenommen ist, sind die Preise seit November im Fallen gewesen, und

es ergibt sich aus dieser Feststellung, daß nach der Statistik vom 21. November bis 18. Dezember 2170 Punkte zu zählen sind, während vom 28. Dezember bis 25. Dezember nur noch 2167 Punkte gezählt werden. Das ist fast wesentlich der Rückgang der Preise, aber doch ein Beweis dafür, daß die Preise im allgemeinen nicht gestiegen sind. Es ist gefahrenseitig ferner gesagt worden, daß die Steuererhebung einen Vorteil für die Arbeiter nicht bedeute. Dann muß man, um das richtig einschätzen zu können, der Steuerabgabe im Monat Dezember doch auch diejenige des Monats Januar gegenüberstellen. Bei einer vierköpfigen Familie waren z. B. im Dezember 155 M. an Steuern zu zahlen, im Januar nur 45 M.; bei zwei Kindern im Dezember 185 M., im Januar 105 M. Entsprechend verhält es sich bei den ledigen und verheirateten Gehilfen ohne Kind. Man hat ferner gesagt, man solle die Löhne in anderen Industrien berücksichtigen; demgegenüber kann die Prinzipalität auf Grund ergangener Schiedssprüche nachweisen, daß in den übrigen Industrien jetzt im allgemeinen geringere Löhne gezahlt werden, als bei uns im Dezember. Es ist weiter auf die Erhöhung der Sozialbeiträge hingewiesen worden. Diese Erhöhung ist durch den verminderten Steuerfuß vollständig ausgeglichen; außerdem zieht von der Erhöhung der Sozialbeiträge doch die Arbeiterkraft den Nutzen. Schließlich sei gefahrenseitig auf die Brotpreiserhöhung hingewiesen worden. Hierüber sei aber endgültig noch nichts bestimmt, und nur nach Neuerungen der Tagespresse soll diese Erhöhung ab 15. Februar stattfinden. Nach Auffassung der Prinzipalität bleibt nichts übrig, was die aufgestellte Forderung von 100 M. begründen könnte.

Ein Gehilfenredner erwidert hierauf und meint, daß es sich gegenüber den Ausführungen der Prinzipale von heute morgen eigentlich erübrigen sollte, weiter auf die Sache noch einzugehen. Demgegenüber sei es erfreulich, daß die hierauf bereits eingegangenen Gehilfenredner nicht in demselben Ton verfallen seien. Es ist prinzipalitätsseitig bestritten worden, daß irgendeine Steuerung eingetreten sei; es soll im Gegenteil eine Erleichterung eingetreten sein. An Stelle verteuerteter Artikel seien Verbilligungen anderer hinzugekommen. Zum Beweise dafür wurde auf verbilligte Artikel im Leipziger Haushalte hingewiesen. Selbst Gehilfen führen zum Teil unzureichende Wirtschaftsbücher, und trotzdem wir die Hauptartikel den Konsumvereinen entnehmen, die doch immer billigere Preise haben wie andere Kaufleute, läßt sich der Nachweis der Verteuerung seit Dezember führen. Redner sucht dies damit zu beweisen, daß er den Nachweis führt, wie vom 21. Dezember bis zum 18. Januar die Berliner Preise gestiegen seien; z. B. sei ein Pfund Butter, das bisher 4—6 M. kostete, auf 8 M. gestiegen; Qualitätsreis auf 13 M., Weizen von 2,50 M. bzw. 2,75 M. auf 8,50 M. bis 9 M. Gelbe und grüne Erbsen von 3,75 bis 4 M. auf 6,40—8 M. Grieß und sämtliche Mehlsorten sind ebenfalls erheblich im Preise gestiegen. Eine erhebliche Steigerung weisen auch die Teigwaren auf; so sind Nudeln nach ihrer früheren Preisliste von 8,40 bis 12,80 M. jetzt auf 11,60 bis 18 M. gestiegen. Auch eine wesentliche Verteuerung der Preise für Seife sei eingetreten. Die Wäsche für eine zweiköpfige Familie habe sich vom Dezember bis zum 15. Januar um 18 M. verteuert. Wenn man von dem Standpunkt ausgeht, daß eine Berechnung des Existenzminimums so, wie geschehen, nicht möglich sei, so müsse doch darauf hingewiesen werden, daß auch in der Friedenszeit der Durchschnittslohn im Buchdruckgewerbe nicht den Verhältnissen entspreche; er habe auch damals nicht dem Existenzminimum eines Arbeiters entsprochen. Es ist heute in der Arbeitnehmererschaft so ziemlich allgemein das Gefühl vorhanden, daß die Arbeitnehmererschaft allein Steuern zahlt, wenigstens in Bezug auf die Einkommensteuer. Das ist auch von autoritativer Seite anerkannt worden. Diejenigen Kreise, die zu den Selbstständigen gehören, haben im vergangenen Jahre noch nicht das Zehntel dessen bezahlt, was aus der Besteuerung der Arbeitnehmererschaft herausgekommen ist. Die Ermäßigung der Steuer, welche den Selbstständigen zugestanden worden ist, ist um ein ganz Ungeheures größer als diejenige der Lohnempfänger. Im übrigen kann diese eingetretene Ermäßigung doch unmöglich wieder ausgeglichen werden mit Zahlung eines geringeren Lohnes. Die Schwereitigkeiten für die Lohn-erhöhung werden auch von Gehilfen nicht verkannt, aber es müsse doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Lohnforderung nicht das Ausschlaggebende für die Produktionspreise ist. Bei Wahrnehmung wichtiger Interessen des Druckgewerbes habe der andere Teil dieses Hauses mehrfach versagt. Man klagt über die hohen Papierpreise, ist aber in Arbeitnehmerkreisen fest davon überzeugt, daß die Preise nicht dem entsprechen, worauf der Produzent Anspruch erheben könnte. Wo seien z. B. die Vertreter der Prinzipale, die deren Interessen an den betreffenden Stellen wahrnehmen können; dort sind es immer nur die Arbeitervertreter. Das sei in der Außenhandelsstelle der Fall, und man werde doch zugeben müssen, daß diese auch indirekt auf die Inlandspreise einwirkte. Wer war es, der die Wirtschaftsstelle für das Zeitungs-gewerbe aufgelöst hat? Der maßgebende Teil der Zeitungs-verleger. Heute würde ein Teil davon froh sein, wenn die Wirtschaftsstelle noch bestände. Wir erkennen die Not des Gewerbes an, aber Sie können die Gehilfen nicht dafür verantwortlich machen, wenn auf der anderen Seite die Interessen des Gewerbes nicht so wahrgenommen werden, wie dies geschehen sollte. Einigen wir uns nicht, so kommt eben eine andere Stelle von außen, welche die Einkünfte herbeiführen wird. Besser wäre es natürlich, sich hier auf dem goldenen Mittelwege zusammenzufinden.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß die Kommission ihre Aufgabe, schneller zu einer Verständigung zu kommen, aufnehmend nicht erfüllt habe. Was heute morgen prinzipalitätsseitig auf den Antrag der Gehilfen erwidert wurde, dürften die Kollegen im Laude nicht wissen, und er habe so das Gefühl, als wenn ein Teil der Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe scheinbar schon zuviel ruhige Lage gehabt habe. Redner schildert das weitere das Leben einer Arbeiterfamilie im einzelnen und weist nach, wie es in Wirklichkeit in den Arbeiterfamilien aussehe, und daß heute noch so manche Arbeiterfamilie auf den Verdienst der

Frau nicht verzichten könne. Er vertrete dagegen den Standpunkt, daß jeder Arbeiter in die Lage versetzt sein müsse, als einziger Ernährer seiner Familie in Betracht zu kommen; die Arbeit der Frau müsse in Wegfall kommen und ihr Arbeitsgebiet muß im Hausstand und in der Familie liegen. Wenn erklärt wurde, daß angeblich 27 Proz. im Abonnementrückgänge der Zeitungen zu verzeichnen sei, so sei damit noch nicht bewiesen, daß das Zeitungsgeschäft zurückgegangen sei, denn die Abonnementzahl sei nicht das Ausschlaggebende. Auch dieser Redner nimmt Bezug auf die Auslassung der „Zeitschrift“ und meint, daß deren Schreibweise in den letzten Artikeln die Gehilfschaft förmlich rabulisiert habe. Im übrigen wünscht er, daß die Prinzipalität nun endlich einmal eine Summe nennen möge, die sie bewilligen werde.

Ein weiterer Gehilfenredner weist die prinzipalitätsseitige Äußerung zurück, daß die Beweisführung der Gehilfenvertretung auf Schwachen stütze. Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Prinzipalität die kleinen und großen Mäße einer Arbeiterfamilie nicht bezeichnen könne, und deshalb habe er in seinen Ausführungen vom Vormittage diese der Reihe nach ausgeführt. Es ist weiter erklärt worden, daß, wenn man eine Lohn-erhöhung bewilligt, man auch den Druckverleaser wieder erhöhen müsse. Demgegenüber müsse erklärt werden, daß man darüber auch anderer Auffassung sein könne, und daß die Erhöhung des Druckpreises zum mindesten der verteuerten Produktion auch einschließlich der Lohn-erhöhung angemessen erfolgt sei.

Ein weiterer Gehilfenredner meint, daß man es prinzipalitätsseitig unterlassen sollte, davon zu reden, daß man den Beweis einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten nicht erbracht habe, und daß man nichts bewilligen wolle. Prinzipalitätsseitig ist erklärt worden, daß man ab 15. Februar eventuell über eine Lohn-erhöhung reden könne. Demgegenüber müsse er nur sagen, daß man doch unmöglich alle 14 Tage zu Beratungen zusammenkommen könnte. Habe man es hier in der Verhandlung wieder zu einem Abschluß gebracht, dann würden auch beide Teile damit zufrieden sein und würden sich mit dem Ergebnis abzufinden suchen. Er bestritt, daß es richtig ist, daß man im November eine Lohn-erhöhung für spätere Zeit bewilligt habe; denn es ist prinzipalitätsseitig mehrfach in Verhandlungen erklärt worden, daß die Gehilfschaft sich dies abgewöhnen möge, einen Wechsel für die Zukunft ausgestellt zu erhalten. Deshalb könne man das, was im November bewilligt worden ist, nicht auch für heute gelten lassen. Sollte die hier zum Ausdruck gebrachte Meinung der Prinzipale in vollem Maße ernst genommen werden, dann müßte auch die Gehilfschaft ein anderes Wort in der Sache reden.

Zur Geschäftsordnung wird hierauf von einem Redner beantragt, dieses Thema zu beenden, da es doch wohl zwecklos wäre, in der Redezeit fortzuführen, weil neue Momente weder für, noch gegen den Gehilfenantrag erbracht werden können, und daß aufsehnend die Kommission an einem Tage mit der Beratung der Tagesordnung doch nicht fertig werden kann.

Der Geschäftsführer des Tarifausschusses bittet vor Beschlußfassung über diesen Geschäftsordnungsantrag um das Wort und bringt zunächst zum Ausdruck, daß nach seiner Auffassung der Zeitpunkt für den Zusammentritt der Kommission nicht richtig gewählt worden sei, und daß es besser gewesen wäre, die Verhandlungen bis zu einem späteren Zeitpunkt zu vertagen, und zwar bis dahin, bis man über die auch von Regierungsseite angekündigte weitere Lebensmittelerhöhung hätte klar sein können. Da das Tarifausschusses gemäß dem letzten Beschlusse des Tarifausschusses jedoch verpflichtet sei, auf Antrag einer Partei den Tarifausschuss einzuberufen, so mußte diesem Antrag auch stattgegeben werden. Die Meinungen beider Parteien über den vorliegenden Antrag stehen sich direkt gegenüber; die Gehilfschaft halte ihre Forderung aufrecht und erachtet sie für begründet, während die Prinzipalitätsseite erklärt habe, daß sie nichts bewilligen werde. In die Prinzipalitätsseite richte er die dringende Bitte, diesen ablehnenden Standpunkt zu verlassen und den Versuch einer Verständigung zu machen. Er gebe zu, daß die gehilfenseitig gegebene Begründung, die eine Verteuerung einzelner Lebensmittel enthalte, für die Höhe der ausgestellten Forderung nicht ausreichte, und daß man insbesondere auch die wesentliche Brotverteuerung, die noch in Aussicht stehe, nicht mit in Betracht ziehen könne. Es sei trotzdem zwecklos, auf der einen Seite weiter nachzuweisen, was teurer geworden sei und auf der anderen Seite dazukommen, was sich verbilligt habe. Im allgemeinen sei das zutreffend, was am heutigen Nachmittag ein Gehilfenredner über des Lebens Notdurft in einer Arbeiterfamilie überzeugend nachgewiesen habe, und diesem Umstande sollte man Rechnung tragen. Eine glatte Ablehnung des Gehilfenantrags würde zweifellos zu sehr bedauerlichen Folgen führen, und die anwesenden Vertreter hätten auch verantwortungsvolle Männer die Pflicht, solchen Folgen vorzubeugen. Redner nimmt Bezug auf die Aufgaben, die das Buchdruckgewerbe in kurzer Zeit in Bezug auf Revision des Preistarifs zu erfüllen habe, und er weist ferner darauf hin, daß es Pflicht aller Berufsgruppen und insbesondere auch der Tagespresse sei, das Buchdruckgewerbe gegenüber den Behörden und Auftraggebern bei berechtigten Preisforderungen für Herstellung von Drucksachen zu unterstützen. Leider werde gerade in dieser Beziehung von der Tagespresse für das Buchdruckgewerbe herzlich wenig getan, so oft auch von dieser Stelle aus das berechtigteste Verlangen nach Unterstützung ausgesprochen wurde. Schließlich empfiehlt nach weiteren Ausführungen der Redner der Prinzipalitätsseite, in eine Sonderberatung darüber einzutreten, ob es nicht möglich sei zu machen, daß der Gehilfschaft ab 15. Februar eine vorläufige Zulage zu gewähren, und zwar beantragt er eine solche von 90 M. für verheiratete und 20 M. für ledige Gehilfen. Ferner müßte anerkannt und dem Tarifausschuss zur Annahme empfohlen werden, daß die Lohnkommission nach nachgewiesener weiterer Veränderung der Lebensbedingungen der Arbeiterchaft zu neuen Verhandlungen zusammenzutreten habe und daß man die Lohnkommission bevollmächtigt, an Stelle des Tarifausschusses bei diesem neuen Zu-

ammentritte, der vielleicht schon in wenigen Wochen erfolgen könne, bindende Beschlüsse in Bezug auf die Lohnregulierung zu fassen.

Dem Antrage, sich zu dieser Sonderberatung zurückzuziehen, wird seitens der Parteien 5½ Uhr abends entprochen. Die Verhandlung wird deshalb auf kurze Zeit vertagt.

Nach Beendigung der Sonderberatung eröffnet der Gehilfenvorsitzende die Verhandlung und richtet an die Prinzipalitätsseite die Frage, ob sie eine Erklärung abzugeben habe.

Die Prinzipalitätsseite erwidert darauf, daß der Vermittlungsversuch des Geschäftsführers doch an beide Parteien gerichtet sei und daß es die Prinzipale interessieren würde, was die Gehilfenvertreter dazu zu sagen hätten.

Gehilfenseitig wird hierauf erklärt, daß sie diesen Vorschlag sowohl in der Höhe als im Einführungszeitpunkt ablehnen müßten. Man erachte es für ein Übel, daß man nicht ab 1. Februar den Gehilfen eine Zulage bewilligen wolle, nachdem zu diesem Zeitpunkt das jetztändige Lohnabkommen abgelaufen sei. Den 15. Februar festzusetzen, sei unmöglich. Die Folge davon würde nur sein, daß man druckereiseig diese Lohn-erhöhung früher verlangen werde, woraus sich Konflikte entspringen würden, die man vermeiden sollte. Aus diesem Grunde muß eine Zulage ab 1. Februar eintreten. Die vorgeschlagene Höhe ist so minimal, daß die Gehilfenvertretung damit nicht nach Hause kommen könne. Die Ansicht des Geschäftsführers, daß den Gehilfenvertretern der Nachweis über die geforderte Lohn-erhöhung nicht gelungen sei, könne man als berechtigt nicht anerkennen. Was heute mittag von einem Gehilfenvertreter in Bezug auf die Verhältnisse in den Arbeiterfamilien gesagt worden sei, treffe inhaltlich vollständig zu. So liegen in Wirklichkeit die Verhältnisse. Daß die Lohnforderungen eine Preissteigerung für Herstellung von Drucksachen nach sich ziehen werden, wisse die Gehilfschaft; das könne aber nicht vermieden werden. Dabei mitzuhelfen, sei man bereit. Nach Ansicht der Gehilfen kann das Gewerbe auch diese weitere Belastung ertragen; auch das Zeitungsgewerbe. Beweise dafür seien in Händen der Gehilfschaft; z. B. habe erst kürzlich eine kleine Zeitung im II. Kreise ihren Gehilfen zu Weihnachten eine Summe von je 2000 M. gesendet und sei dies nur ein Beispiel von mehreren. Bei richtiger Anwendung des Buchdruckpreistarifs sei es auch den Buchdruckereien möglich, sehr gut bestehen zu können. Die Gehilfenvertretung halte die Forderung von 100 M. für völlig begründet. Man wolle aber auch gehilfenseitig entgegenkommen, könne aber unter einer Summe von 60 M. nicht heruntergehen. Verhandlungen über den Vorschlag Schliese müßten glatt abgehandelt werden. Deshalb schlage man vor, auf einer Basis von 60 M. zu verhandeln. Derunter könne die Gehilfenvertretung nicht gehen und es müßte erst die Auftraggeber gehört werden, welche die Gehilfenvertreter hierher geschickt haben, die Gehilfenforderung zu vertreten.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf erwidert, daß man der Ansicht sei, daß nach wie vor ausreichende Gründe für die aufgestellte Lohnforderung nicht erbracht worden seien und daß man auch der Meinung sei, daß diese nicht erbracht werden können. Man sei aber bereit, die Brotverteuerung, die in Aussicht stehe, zum festgesetzten Termin auszugleichen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Lohnkommission durch den Tarifausschuss zu beauftragen, daß sie, sobald die Brotverteuerung festgesetzt sei, zusammenzutreten habe und die hieraus sich ergebende Lohn-erhöhung festzusetzen hätte. Dem weiteren Vorschlag, daß die Lohnkommission bei späterer Verteuerung wieder zusammenzutreten und bindende Beschlüsse zu fassen habe, könne man nicht beitreten. Man halte daran fest, daß es bei den bisherigen Kündigungsfristen des Lohnabkommens bleiben müsse und daß deshalb immer nach vier Wochen die Kommission zusammenzutreten könne. Daß die Forderung ab 1. Februar zu bewilligen sei, sei gehilfenseitig nicht begründet.

Ein weiterer Prinzipalitätsredner hält es für falsch, daß man aus Zugeständnissen einzelner Betriebe Schlüsse für die Allgemeinheit ziehe. Die Folge davon könne nur sein, daß man prinzipalitätsseitig dafür Sorge tragen müsse, daß solche Sonderzugeständnisse für die Folge zu unterbleiben hätten. Redner weist noch einmal nach, in welcher Weise die Zeitungsbetriebe durch eine Reihe von Ausgaben schon heute so außerordentlich belastet seien, daß sie weitere Lasten nicht auf sich nehmen können.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß er gegenüber dem Beschlusse des Tarifausschusses vom November, eine Lohnkommission einzusetzen, von vornherein Einwendungen erhoben habe, weil ihm klar gewesen sei, daß diese Kommission die Verhältnisse nicht so beseitigen werde, wie es nötig sei. Die Prinzipalitätsvertretung habe auch jetzt wieder erklärt, daß die Forderung der Gehilfschaft nicht in ausreichendem Maße begründet worden sei. Man habe aber gehilfenseitig nur in kurzen Zügen diesen Nachweis zu führen gesucht. Alles Material sei nicht erschöpfend behandelt worden. Wenn sich die Verhältnisse so weiter entwickelten, wie jeder verständige Mensch annehmen muß, so werden in einigen Wochen die Gehilfen nicht mit einer Lohn-erhöhung von 100 M. an die Prinzipale herantreten, sondern mit einer wesentlich höheren Lohnforderung. Es ist aber doch leichter, ratenweise kleinere Summen zur Einführung zu bringen, und deshalb müsse ab Februar mit der Lohn-erhöhung begonnen werden. Lohn-erhöhungen im Januar in einer großen Reihe von Berufen beweisen, wie die Löhne im Januar gestiegen sind. Stundenlöhne bis zu 18 M. im Baugewerbe. Die Buchdrucker haben an demselben Orte nur 10 M. Stundenlohn. Die Berliner Bauhandwerker haben gestreikt und haben selbst im Winter dadurch eine wesentliche Lohn-erhöhung erreicht. Die Holzarbeiter haben bis zu 17 M. Stundenlohn und läuft dieser Tarif im Februar ab. Glasarbeiter erhalten 16 M. Stundenlohn. Mit dem uns gemachten Angebote können die Gehilfenvertreter nicht vor ihre Mandatgeber treten.

Ein Prinzipalitätsredner glaubt die Not der Zeitungsbetriebe am besten damit beweisen zu können,

daß auf der nächsten Sitzung des Zeitungsverlegerevereins der Antrag stehe, die gesamte Provinzpresse Schlesiens von einem jedweden wöchentlichen Erscheinen aus dreimaliges Erscheinen zu beschränken.

Ein Gehilfenvertreter meint, daß, wenn man die gehilfenseitig erbrachten Ziffern anzusehe, man etwas tue, wofür man einen Gegenbeweis nicht erbringen könne. Sicher sei es besser, keine Beträge früher zu bewilligen, als einen größeren später auf einmal. Die Gehilfenvertreter können es nicht zugeben, daß man die Beweise für die geforderte Lohnerhöhung nicht erbracht habe.

Der nächstfolgende Prinzipalredner macht darauf aufmerksam, daß aus keinem Kreise der Deutschen Buchdrucker so scharfe Entrüstungsschreiben über die letzte Lohnerhöhung eingegangen seien, als wie gerade aus dem IV. Kreise. Die Gehilfenvertreter glauben unseren vorgetragenen Beweisen nicht, und wir Prinzipale erachten ihr Beweismaterial nicht für ausreichend. Alles Reben hierüber hat keinen Zweck und es wird auch morgen im Tarifausschuß eine gegenseitige Ueberzeugung nicht möglich sein. Wir haben es stets ausgeprochen verstanden, in dem Augenblicke, wo wir auf einen Weg der Verständigung gekommen waren, wieder das hervorzuheben, was uns in den gegenseitigen Anschauungen trennt, statt das, was uns in den beiderseitigen Vorschlägen schon näher gebracht hat. Wenn Sie den Vorschlag, auf der Grundlage des Vermittlungsvorschlags weiter zu verhandeln, annehmen, sind wir einander doch schon näher gekommen. Zunächst geben wir Prinzipale zu, in bezug auf eine Erhöhung der Löhne in Form einer Protulage entgegenkommen zu wollen. Ziffern haben wir nicht genannt, sondern folgen dem Vorschlage des Geschäftsführers, der dahingehet, daß hierüber die Lohnkommission seinerzeit Beschluß fassen solle, sobald Termin und Höhe für die Brotpreiserhöhung feststeht. Sie wollen auf alle Fälle ab 1. Februar bewilligt haben. Vielleicht besitzenden wir noch einiges von dem, was uns trennt. Wir sind einverstanden, daß das Lohnabkommen mit der Rindigungsfrist, die festgesetzt worden ist, weiter fortbestehen soll. Nehmen Sie unseren Vorschlag mit etwas freundlicherem Gesicht entgegen, mit dem wir dann auch morgen in die Beratung des Tarifausschusses eintreten wollen. Nehmen wir uns vor, morgen nicht die Sache von neuem aufzurollen, denn dann wüßten wir Prinzipale nicht, wie es weitergehen soll. Im andern Falle besteht die Möglichkeit, bis morgen mittag mit der Sache fertig werden zu können.

Ein Gehilfenvertreter erklärt noch, daß man nicht einzusehen vermöge, wieso man sich in den gegenseitigen Ansichten genähert habe, wenn man prinzipalsseitig nur anerkenne, daß, wenn die Brotverteuerung eintrete, man zu einer Lohnerhöhung bereit ist.

Der letzte Gehilfenredner, der noch in der Rednerliste vorgemerkt ist, erklärt, daß die Prinzipalität den Standpunkt vertrete, daß man jetzt 100 M. fordere und dann ab 15. Februar noch eine Protulage. Die Gehilfenseite vertritt die Auffassung, daß der Rindigungstermin weiter fortbestehen soll und daß bis zur neuen Rindigung alles als abgeklagt zu gelten habe. Trotzdem ein großer Teil der Gehilfenschaft und mit ihr die Gehilfenvertreter die Rindigung des Lohnabkommens bereits am 15. Dezember verlangt hätten, habe die Gehilfenleitung dies unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse nicht getan, und damit sei bewiesen, daß man die letzte Rindigung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vornehmen müsse.

Der Geschäftsführer des Tarifamts stimmt dem prinzipalsseitigen Vorschlage zu, der dahin geht, daß man morgen in den Tarifausschuß mit dem Vorschage zur Beratung zusammenkommen solle, daß der Wille der Verständigung auf beiden Seiten vorhanden sei. Er habe im vorhinigen erklärt, daß er wisse, daß sein Vorschlag nicht die Billigung beider Parteien finden könne, und habe hinzugefügt, daß er ohne Rücksicht auf die Ansicht der Parteien seinen Vermittlungsvorschlag gestellt habe und daß er ihn in dieser Form gestellt hätte, nachdem prinzipalsseitig die bestimmte Erklärung abgegeben worden war, daß man nichts bewilligen werde. Ist der Vorschlag für die eine oder andere Partei nicht annehmbar, so müsse man verhandeln, einen besseren Vorschlag zu machen. Er sei der Meinung, daß es möglich sein müßte, über einen früheren Zahlungstermin zu einer Verständigung zu kommen, und die Parteien könnten es sich angelegen sein lassen, bis zum Zusammenritte des Tarifausschusses nach dieser Seite hin nach einer Verständigung zu suchen. Was die Höhe des Vorschlages anbelangt, so vertritt er die Auffassung, daß es auch für die Zukunft unmöglich sein werde, neue Lohnforderungen immer entsprechend der veränderten Indexziffer bemessen zu können, und daß man sich auch hierbei immer im Rahmen des Möglichen bewegen müsse und den Weg der Verständigung einem Abschlusse der Verhandlungen vorzuziehen habe. Beide Teile müssen bis morgen erwägen, inwieweit man einander näherkommen kann.

Mit der Feststellung, daß der Tarifausschuß am Dienstag früh 10 Uhr zur Beratung zusammentritt, wird die Verhandlung mit der Erklärung der Parteivertreter, daß man mit den Mitgliedern des Tarifausschusses über das Ergebnis der Kommissionsberatung verhandeln wolle, geschlossen.

2. Verhandlungstag. — Dienstag, den 24. Januar 1922.

Vormittags-sitzung.

Der Tarifausschuß nimmt seine Verhandlungen auf, und es sind als Verhandlungsteilnehmer erschienen:

Für den Tarifausschuß: die Prinzipalvertreter Piepenhauer (Braunschweig), Crilwell (Dortmund), Scharf (Wehr), Huppeler (Stuttgart), Dieß (München), Zickfeld (Osterwed), Thalacker (Leipzig), Dr. Merinat (Berlin), Jungfer (Breslau), Klapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Rümmele

(Rönigsberg i. Pr.); das Saargebiet: Pfingstpalmsseitig nicht vertreten; die Gehilfenvertreter Pfingsten (Sannover), Bertram (Köln), Repedts (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König (Halle), Gläß (Leipzig), Albrecht (Berlin), Federler (Breslau), Kunzler (Hamburg), Reinke (Stettin), Reiser (Rönigsberg i. Pr.), als Vertreter des Saargebiets: Störk (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Rinkhardt (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Godesberg), Beder (Einsheim), Kommissionsrat Wettkamm (Sauer), Hofstein (Rothenburg o. Tauber), Abel (Straßburg), Dr. Schmidt (Berlin), Neuenhahn (Sena), Dr. Simon (Frankfurt a. M.).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Barth, Fülle, Riesebed, Schweinik (Berlin), Dertelt (Chemnitz), Prog (Weimar), Prüter (Ariel), Fischer (Bremen).

Vertreter des Guttenberg-Bundes: Salekty (Breslau), Fröhlich (Leipzig).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Gloth (Berlin), Hermann (Dresden), Hornbach (Köln).

Für das Tarifamt: die Prinzipalmitglieder Rudolf Ullstein, Max Schölem, Bennigson, Dr. Breithaupt; die Gehilfenmitglieder Braun, Erbst, Gröning, Krüger, Lehmpful.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelck, Mehl (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seig, Krauh (Berlin).

Vertreter des Guttenbergbundes: Thranert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Pucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Das Beschlußprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitschrift: Frische, „Korrespondenz: Schaeffer, „Typograph: Bernoth, „Solidarität: Schulze, „Zeitungsverlag: Dr. Hertel.

Für die Vorberatende Kommission: die Prinzipalmitglieder Dr. Petersmann, Otto, Schölem, Dieß, Wettkamm, Scharf, Dr. Woelck, Dr. Simon, Zickfeld, Huppeler; die Gehilfenmitglieder: Seig, Krauh, Riesebed, Prog, Schaeffer, Braun, Thranert, Pucher, Bertram, Pfingsten, Klein, Gläß.

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Beratungsgegenstände

Anträge der Gehilfenvertreter:

1. Erhöhung der Löhne;
2. Erhöhung des Maschinenseherzuschlags auf 15 Proz. des Gesamtlohns;
3. Abänderung der Totalzuschläge entsprechend der veränderten amtlichen Detsliste;
4. Erhöhung des Totalzuschlages für die Kreisvororte Sannover und Königsberg von 20 auf 25 Proz.;
5. Gleichstellung der Steuerzuschläge für Hilfsarbeiter mit derjenigen für Gehilfen;
6. Angemessene Erhöhung der Entschädigungsätze aus: § 1 Abs. 5 und Abs. 15, § 3 Abs. 8, § 7 Abs. 7 und Abs. 12.
7. Aussetzung über Auslegung des § 69 Ziffer 3 und § 74 Ziffer 4 des Tarif.

Der Prinzipalvorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit der Mitteilung, daß bis gestern Abend eine Verständigung in der Vorberatenden Kommission über den Gehilfenantrag auf Erhöhung der Löhne nicht erzielt worden sei. Der Geschäftsführer des Tarifamts habe dann am Schlusse der Verhandlung einen Vermittlungsvorschlag dahingehend gemacht, daß ab 15. Februar den verheirateten Gehilfen ein Lohnzuschlag von 30 M., den ledigen ein solcher von 20 M. gezahlt werden möge, und daß die Lohnkommission den Auftrag erhalten solle, bei weiterer Verteuerung der Lebensbedingungen sofort zu neuer Beratung zusammenzutreten, und zwar mit dem Rechte, verbindlichen Beschluß zu fassen. Ueber diesen Vermittlungsvorschlag haben sich die Parteien zunächst zurückgezogen. Die Gehilfenvertretung hat dann die Erklärung abgegeben, daß sie den Vermittlungsvorschlag Schliebs bestimmt nicht annehmen könne, daß sie aber bereit sei, die aufgestellte Forderung von 100 M. auf 60 M. zu reduzieren, als Erfüllungstermin aber nicht den 15. Februar, sondern den 1. Februar fordern müsse. Die Prinzipalvertretung hätte zu dem Vermittlungsvorschlag erklärt, daß sie bereit sei, der Lohnkommission den Auftrag zu erteilen, bei Festsetzung der Brotverteuerung sofort in eine Beratung einzutreten und dementsprechend eine Lohnerhöhung festzusetzen, daß es aber im übrigen bei der für das Lohnabkommen festgesetzten Rindigungsfrist bleiben müsse. In der Zwischenzeit hätten die Parteien zur Sachlage zum Teil gestern Abend, zum Teil heute früh Stellung genommen. Der Vorsitzende richtet nunmehr an die Vertreter beider Parteien die Anfrage, welche Erklärung seitens derselben zur Sache abgegeben werde.

Von den Vertretern beider Parteien meldet sich niemand zum Worte.

Der Geschäftsführer des Tarifamts hält sich deshalb für verpflichtet, beiden Parteien noch einmal vor Augen zu führen, wie der Stand der Beratung in der Kommission am Schlusse der Sitzung gewesen sei. Die Gehilfenschaft habe 100 M. gefordert und sei auf 60 M. zurückgegangen, und die Prinzipalität habe ihren zuerst vollständig ablehnenden Standpunkt verlassen, wie er annehme, veranlaßt durch die gehilfenseitigen Darlegungen, die für Begründung des Antrags gegeben worden seien. Die Gehilfenvertreter hätten seinen Vermittlungsvorschlag

glatt abgelehnt, während die Prinzipalvertreter sich zum materiellen Teile seines Vermittlungsvorschlags nicht geäußert, sondern nur erklärt hätten, daß man eine bestimmte Summe zur Zeit nicht nennen könne, und daß die Festsetzung dieser Summe später Sache der Lohnkommission sei. Er habe trotzdem das Gefühl gehabt, daß eine Verständigung zwischen beiden Parteien noch möglich sei und aus diesem Grunde sei der Zusammentritt des Plenums empfohlen und beschloffen worden. Nachdem die Vertreter beider Parteien zu seinem Vermittlungsvorschlage sich heute nicht mehr äußern wollen, halte er sich verpflichtet, einen neuen Vorschlag zu machen, der dahin geht, daß die Prinzipalität der Gehilfenschaft bereits ab 1. Februar eine Lohnzulage zugehe, und zwar 30 M. für verheiratete, 20 M. für ledige Gehilfen, und daß ab 15. Februar diese Lohnerhöhung 60 bzw. 40 M. betragen soll. Gleichzeitig soll die Kommission verpflichtet werden, zu einer neuen Beratung mit Befehlskraft zusammenzutreten, sofern der Nachweis zu erbringen ist, daß eine weitere Verteuerung der Lebensbedingungen eingetreten sei. Ueber den Zusammentritt der Kommission hätte das Tarifamt zu bestimmen. Der Zusammentritt müßte schriftlich und ausführlich begründet sein, und er dente sich die Sache so, daß die Gehilfenvertretung die angegebene neue Verteuerung ziffernmäßig nachzuweisen habe, während die Prinzipalpartei von dieser begründeten Antragstellung zu unterrichten wäre und die Pflicht hätte, eventuell ebenfalls ziffernmäßig und ausführlich den Nachweis zu führen, daß eine Verteuerung nicht eingetreten sei. Er sei der Meinung, daß der Kommission eine solche Vollmacht erteilt werden müßte, da es unmöglich wäre, solche Dinge im Tarifausschuße zu erledigen.

Auch zu diesem neuen Vermittlungsvorschlag äußern sich die Parteien zunächst nicht. Dagegen wird gehilfenseitig die Diskussion mit der Begründung zu dem Gehilfenantrage von neuem aufgenommen, und es wird von dem nächsten Gehilfenredner in zum Teil sehr scharfer Weise Kritik an der von der Kommission geleisteten Vorarbeit geübt. Außerdem wird der Gehilfenantrag noch einmal, wie dies in der Kommission schon in sehr ausgiebigem Maße seitens der Gehilfenvertreter geschehen ist, im einzelnen begründet und die Not in den Arbeiterfamilien durch Anführung einzelner Beispiele nachgewiesen.

Diesem gibt der Geschäftsführer des Tarifamts Anlaß, die Parteien zu bitten, zunächst in vollständig leibenschafter Weise die Sache zu behandeln und ihnen nahezuweisen, von einer weiteren Beratung des materiellen Teiles seines Vorschlags im Plenum Abstand zu nehmen und in Sonderberatung darüber einzutreten.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Sonderberatung für die Gehilfenvertreter keinen Wert hätte, denn die Gehilfenvertreter hätten bestimmt erklärt, daß sie unter 60 M. ab 1. Februar nicht einverstanden sein können. Wenn die Prinzipalität sich diesen Standpunkt der Gehilfenvertreter zu eigen machen wolle, sei gegen eine Sonderberatung nichts einzuwenden; sonst hätte sie keinen Zweck.

Die Prinzipalvertretung lehnt hierauf eine Sonderberatung ab.

Es wird infolgedessen in der Beratung des Gehilfenantrags fortgefahren.

Der nächste Redner ist ein Prinzipalredner, der hervorhebt, daß man sich in der November-Beratung des Tarifausschusses bewußt gewesen sei, daß die damalige Erhöhung der Großhandelspreise ein Anzeichen der Kleinhandelspreise zur Folge haben müßte, und man habe unter dieser Voraussetzung der zu erwartenden weiteren Verteuerung durch eine erhebliche Lohnerhöhung Rechnung getragen. Schon damals sei prinzipalsseitig erklärt worden, daß man sich mit solchen Lohnerhöhungen langsam der Zeit absehe, auf dem man liege. Das ist zum Teil auch eingetreten, indem die Aufträge in einer ganzen Reihe von Betrieben ganz gehörig zurückgegangen seien. Obwohl die Prinzipalität die Notlage, namentlich der verheirateten Gehilfen, anerkenne, glaubt Redner darauf verweisen zu müssen, daß ein Teil der Gehilfen durch ihr Verhalten im Arbeitsverhältnisse nicht den Beweis dafür erbringe, daß dieser Not durch entsprechende Arbeitswilligkeit Rechnung getragen werden könne.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß in den Ausführungen des Prinzipalvertreters über den Rückgang der Aufträge und seinen sonstigen Ausführungen ein Widerspruch enthalten sei, denn wenn die Aufträge zurückgegangen seien, dann könnte man sich darüber nicht beklagen, daß die Gehilfen Ueberstunden und Sonntagsarbeiten verweigern. Im übrigen vertritt die Gehilfenschaft ganz allgemein den Standpunkt, daß, solange Arbeitslose auf dem Arbeitsnachweise vorgemerkt sind, die Leistung von Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu unterbleiben habe. Redner ist verunruhigt darüber, daß der Prinzipalität nicht aus der bürgerlichen Presse bekannt geworden sei, daß diese ganz allgemein über eine weitere Verteuerung der Lebensbedingungen berichtet habe und gibt seinen Unwillen darüber Ausdruck, in welcher Weise z. B. die Berliner Prinzipalität vom Kreisvertreter eingeladen worden sei, um zu dem Antrage der Gehilfen Stellung zu nehmen.

Der folgende Prinzipalredner hebt hervor, daß die Prinzipalität sich bereit erklärt habe, die zu erwartende Brotverteuerung rechtzeitig und entsprechend auszugleichen. Sie sei aber nicht imstande, die von den Gehilfen beantragte Lohnerhöhung zu bewilligen. Das Elendsbild, das von Gehilfenvertretern hier mehrfach entrollt worden sei, gebe schließlich auch der Prinzipalität Veranlassung, zu schildern, wie es bei einem Teile von ihnen aussehe. Aus Verlegerkreisen und aus dem eigenen Verlage lasse sich nachweisen, daß ein ganzer Teil von Verlagsarbeiten nicht mehr hergestellt werden könne, weil die Fertigungspreise nicht aufzubringen seien, und er ersucht deshalb die Gehilfenvertreter noch einmal, den Termin für die Einführung der Brotverteuerung abzuwarten.

(Fortsetzung in der zweifseitigen Beilage.)

Beilage zur „Solidarität“

Beschluß-Protokoll über die Verhandlungen des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker

Zweiter Verhandlungstag. — Dienstag, den 24. Januar 1922. Vormittags-sitzung. (Schluß.)

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Gehilfenvertreter bereit seien, eventuell in einer Kommissions-sitzung weiter zu verhandeln. Redner vermißt doch immer eine Erklärung der Prinzipale zu dem letzten Gehilfenantrag, ebenso eine Äußerung zu dem Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers. Er streift noch einmal die bereits in der Kommission seitens der verschiedenen Gehilfenvertreter hervorgerufene Not in den Familien, die in vielen Fällen die Organisation zu lindern gezwungen sei. Auf ein Mitgefühl seitens der Prinzipale im Einzelfalle kann sich die Gehilfenschaft nicht verlassen, sondern die Prinzipalität müsse sich entschließen, ihren Arbeitern in einem so hochentwickelten Gewerbe denjenigen Lohn zu zahlen, der dem Arbeiter das Erhalten seiner Arbeitskraft ermöglicht, die auch im Interesse der Prinzipale vom Arbeiter zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Verrechtlichung der Lohnforderung wird noch einmal unter Beweis gestellt unter Vorlesung von entsprechenden Notizen aus der bürgerlichen Presse, welche die andauernd zuzunehmende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse feststellen sollen. Die von der Gehilfenvertretung aufgestellte Forderung von 100 M. entspreche auch nach Auffassung des Finanzministeriums heute nur einem Werte von 5 M. nach dem Friedensstande. Nach den bürgerlichen Zeitungen hätten die Großhandelspreise bereits das Maß des Friedensstandes erreicht. Was in Friedenszeiten den Gehilfen an höheren Löhnen gezahlt wurde, werde heute nicht mehr annähernd gezahlt. Der Redner erklärt, daß er über die Gehilfenforderung nun nicht mehr als Gehilfenvertreter zum Unternehmer, sondern zum Prinzipal als Mensch sprechen möchte, und er verweise im Anschlusse hieran auch auf einen Artikel des „Berliner Tageblatt“, mit welchem das Elend der Schulinder geschildert und nachgewiesen wird, in welcher Weise Schüler der Oberklassen schon erwerbstätig sein müssen, nur um zum notwendigen Lebensunterhalte der Familie beitragen zu helfen; darunter befinden sich bestimmt auch Kinder der Buchdrucker. So sieht es aber nicht nur in Berlin, sondern in der Mehrzahl aller Orte aus. Das muß letzten Endes zum Untergange Deutschlands führen. Auf der Arbeiterschaft und ihrem Wirken beruht zum Teil die Zukunft des deutschen Volkes. Auch in einem Organ der Landwirtschaft wird an die Landwirte die Aufforderung gerichtet, den Städten Kartoffeln billiger zu liefern, um der großen Not zu steuern. Interessant sei aber nun, daß der Landbund beschlossen habe, daß der Erzeugerpreis für Kartoffeln 3 P. in Pommern, im ausgeprägten Kartoffelland, auf 80 bis 90 M. pro Zentner festzusetzen sei. So ähnlich sieht es auch in den Kreisen der Arbeitgeber aus. Der eine Teil sieht die Not der Arbeiterschaft ein und will helfen, der andere aber lehnt es ebenso bestimmt ab. Wenn man prinzipalsseitig hier den Standpunkt vertritt, die Gehilfenvertreter hätten den Nachweis für die Verrechtlichung ihrer neuen Lohnforderung nicht erbracht, dann muß man es verständlich finden, wenn gehilfenseitig daraufhin erklärt wird, daß es prinzipalsseitig an gutem Willen fehle, dies einzusehen. Er empfehle deshalb noch einmal aus rein menschlichen Gründen, die Forderung der Gehilfen zu bewilligen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der letzte Gehilfenredner für nochmaligen Zusammentritt der Kommission gesprochen habe und fragt an, ob die Kommission zusammentreten soll.

Prinzipalsseitig wird hierauf erklärt, daß die Prinzipalität nach wie vor auf dem Standpunkte stehe und auf diesem verbleiben müsse, daß eine ausreichende Begründung für den Gehilfenantrag nicht gegeben sei. Nun habe der Geschäftsführer noch einmal einen neuen Vermittlungsvorschlag gemacht, auch seien gehilfenseitig weitere Äußerungen zur Sache getan worden. Er empfehle deshalb, daß die Prinzipalität sich zu einer Sonderberatung zurückziehe.

Nachdem noch ein Gehilfenvertreter Protest gegen die Äußerung desjenigen Prinzipalsvertreters, der von einem mangelnden Arbeitswillen eines Teiles der Gehilfenschaft gesprochen hatte, erhoben wurde, wird die Verhandlung gegen 1 Uhr geschlossen, und soll nachmittags 3 Uhr die Verhandlung aufgenommen werden mit einem Berichte der Prinzipalsvertretung über das Ergebnis ihrer Sonderberatung.

Nachmittags-sitzung.

Der Gehilfenvorsitzende eröffnet die Verhandlung und erachtet die Prinzipalität, das Ergebnis ihrer Sonderberatung bekanntzugeben.

Seitens der Prinzipalität wird hierauf erklärt, daß man nur mitteln könne, daß nach wiederholter Beratung der Prinzipalsvertreter diese auf dem Standpunkte verbleiben müßten, daß zur Zeit ein Anlaß zu einer Lohnverhöhung nicht vorliege, daß man aber bereit sei, beim Eintritte der Brotverteuerung diese durch eine entsprechende Lohnverhöhung sofort zu begleichen. Man sei ferner der Meinung, daß gehilfenseitig mit einer weiteren Verteuerung in nächster Zeit gerechnet werde und es würde dann der Zeitpunkt gekommen sein, sich über das Ausmaß der dadurch nötig gewordenen Lohnverhöhungen zu verständigen. Gegenwärtig stehe man prinzipalsseitig vor einem ganz unklaren Zustande, und man vertritt die

Meinung, daß der Tarifauschuß zu früh einberufen worden sei.

Der Gehilfenvorsitzende stellt nach dieser abgegebenen Erklärung fest, daß auch der Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers für die Prinzipalität keine Grundlage für weiterer Verhandlung bietet. Gehilfenseitig wird auf die prinzipalsseitig abgegebene Erklärung erwidert, daß man diese Erklärung entgegengenommen habe und daß diese nach Auffassung der Gehilfenvertreter eine Bankrotterklärung des Tarifauschusses bedeute. Die Gehilfenschaft werde zur Erreichung einer Lohnverhöhung namentlich andre Wege beschreiten; die Verantwortung hierfür trage die Prinzipalität.

Es wird von keiner Seite mehr das Wort gewünscht.

Der Geschäftsführer des Tarifamts wendet sich nunmehr nochmals an die Prinzipalsseite und erklärt, daß er über die abgegebene Stellungnahme der Prinzipalität zu dem zur Verhandlung stehenden Gegenstand sehr überrascht sei. Er hätte es verständlich gefunden, wenn prinzipalsseitig noch über die materielle Seite des Vermittlungsvorschlags Wünsche geäußert worden wären. Daß man aber jedes materielle Zugeständnis ablehne, finde er unbegründlich. Unbefritten würde doch zugegeben werden, daß die Gehilfenvertreter die eingetretene Verteuerung seit Dezember nachgewiesen hätten, und es sei ein Irrtum von einem Prinzipalsvertreter gewesen, der heute morgen meinte, daß der Geschäftsführer in der Kommission den Standpunkt ebenfalls vertreten hätte, daß eine Verteuerung gehilfenseitig nicht nachgewiesen worden sei. Wichtig sei, daß die Verteuerung auch von ihm zugegeben worden sei, nur habe er erklärt, daß die Höhe der Gehilfenforderung mit der nachgewiesenen Verteuerung nicht begründet sei. Man stehe nun wieder vor der Tatsache, sich nicht verständigt zu haben. Die Gehilfenseite hat bereits erklärt, daß sie sich nun selbst helfen werde. Der eine Weg kann an die Behörde gehen, der andere Weg kann darin bestehen, daß man in den volkswirtschaftlichen Kreisen und großen Betrieben zur Selbsthilfe greift und eigene Forderungen aufstellt. Er behaupte, daß diejenigen Betriebe, und das sei die große Mehrzahl, die voll und gut beschäftigt seien, sich hüten würden, im Interesse der Prinzipalsorganisation oder der Tarifgemeinschaft auf eine Sonderverhandlung zu verzichten, sondern man werde sich dort verständigen, und nur ein sehr kleiner Teil werde außerhalb dieser Verständigung bleiben. Er habe bereits gestern darauf aufmerksam gemacht, daß die Reizung des Preisstarcks zu erlebigen sei, für deren Durchführung man auf tatkräftige Mitarbeit der Gehilfen nicht verzichten könne. Verständige man sich hier, so habe die Gehilfenschaft doch auch die Verpflichtung in Sachen des Preisstarcks entsprechende Mitarbeit zu leisten, während im andern Fall auf Gehilfenseite vor einem Interesse an der Preisstarcke nicht zu reden sei. Es bestehe doch sonach die Möglichkeit, für die neue Lohnverhöhung einen Ausgleich im Preisstarck zu finden. Bei der letzten Beratung sei man erziehlerweise davon abgekommen, den Weg der Verständigung zu verlassen; bestehe im Tarifauschusse wirklich nicht mehr die Möglichkeit, solche Dinge allein zu erledigen, dann verrete auch er die Auffassung, daß der Tarifauschuß seinen Zweck mehr habe und daß es besser sei, auf die Tarifgemeinschaft zu verzichten. Er sehe sich außerstande, noch weitere Vorschläge zu machen, und wenn trotz allem eine Verständigung nicht möglich sei, dann müsse die Sache eben ihren Lauf nehmen.

Prinzipalsseitig wird hierauf noch einmal erklärt, daß man bereit sei, unter Verlängerung, des jetzt geltenden Lohnabkommens die Lohnkommission zu beauftragen, daß sie bei Eintritt der Brotverteuerung das Ausschuß sofort festzustellen habe und daß sie bindende Beschlüsse nach dieser Richtung fassen soll.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß dieser Antrag für die Gehilfenschaft absolut unannehmbar sei und daß, wenn die Gehilfenvertreter nach Kaufe kommen würden mit der Erklärung, daß die Sitzung ergebnislos verlaufen sei, die Gehilfenschaft rundweg erklären werde: Weg mit der Tarifgemeinschaft, nun helfen wir uns selbst!

Prinzipalsseitig wird hierauf eine Abstimmung über ihren eingebrachten Antrag verlangt.

Die Gehilfenvertretung erklärt jedoch, daß die Abstimmung über den Prinzipalsantrag vollständig überflüssig sei, denn die Gehilfenschaft verlange nicht nur eine Lohnverhöhung wegen der Brotverteuerung, sondern wegen der Verteuerung der Lebensbedingungen überhaupt.

Die Prinzipalität erwidert hierauf, daß man die Gehilfenklärung dahingehend verstehe, daß die Lohnkommission benachrichtigt werden möge, nicht nur über die Brotzulage zu verhandeln, sondern daß die Kommission das Recht erhalten solle, überhaupt über eine nachgewiesene Verteuerung zu verhandeln und zu beschließen. Hierüber ließe sich schließlich reden.

Die Gehilfenseite erklärt, daß sie eine solche Ausdehnung der Machtbefugnisse für die Kommission nicht wünsche und daß sie ebenso bestimmt den Vorschlag der Prinzipale betrefis der Aufgabe, die der Kommission in Sachen der Brotverteuerung zuzuwenden sei, für unannehmbar erkläre.

Nach einmal wird prinzipalsseitig hierauf erwidert, und zwar dahingehend, daß der Antrag der Prinzipale so zu verstehen sei, daß das gegenwärtige Lohnabkommen verlängert werden solle mit der darin enthaltenen Kündigungsfrist. Prinzipalsseitig wünsche man, daß die Kommission nicht nur über eine Protzulage, sondern auch über eine allgemeine Verteuerung zu sprechen und zu beschließen habe.

Ein Gehilfenredner erwidert hierauf, daß ein Teil der Prinzipalität eine Faltung einnehme, die ganz

unverständlich sei. Man verlangt von der Gehilfenschaft, sie solle in eine Verlängerung des von ihr gefälligen Lohnabkommens einwilligen, und zwar in einer Zeit, wo die Prinzipalität selbst zugeben müsse, daß eine Verteuerung im Januar stattgefunden hat und daß mit einer weiteren Verteuerung bestimmt zu rechnen sei. Das derzeitige Lohnabkommen sei beschlossen worden im November, die letzte Lohnverhöhung sei eingetreten Mitte Dezember. Die Prinzipalität wisse, daß im Februar die Verteuerung des Brotes kommt, und deshalb habe die Gehilfenschaft erwartet, daß man zu einer Verständigung komme. Die Gehilfenschaft hat bereits erklärt, daß, wenn man zu einer annehmbaren Verständigung komme, mit dieser neuen Lohnzulage die Brotverteuerung als abgegolten zu gelten habe und daß dieses Abkommen dann so lange zu gelten hätte, bis unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist neue Verhandlungen sich nötig machen sollten. Redner weist noch einmal darauf hin, daß die Arbeiterschaft bei ihrer Entlohnung sich heute nicht das geringste mehr an Erholung leisten könne. Sie müße auf Besuch von Theater und Konzerten verzichten und sei auch nicht in der Lage, in der Ferienzeit irgendeinen Erholungsurlaub aussuchen zu können. Demgegenüber komme nun die Verteuerung der Prinzipalität im Buchdruckgewerbe und verrete einen solchen ganz unverständlichen Standpunkt. Die Gehilfenvertreter könnten demgegenüber andere Worte reden, als es hier geschieht, man habe sich aber gehilfenseitig daran gewöhnt, auch in solchen Situationen parlamentarisch zu bleiben. Es gebe aber noch andre Instanzen, die der Gehilfenschaft zu ihrem Rechte verpflichten werden. Vielleicht denken Sie auch einmal daran, daß Sie des Arbeiters nicht entbehren können. Die Arbeiterschaft bleibt dauernd arm, aber Hunderte von Unternehmern sind zu reichen Leuten geworden. Das alles will man Ihrerseits nicht weiter gelten lassen.

Weitere Erklärungen werden von beiden Parteien nicht mehr abgegeben.

Während der somit eingetretenen Unterbrechung der Verhandlungen verfuhr der Geschäftsführer des Tarifamts, abwechselnd mit den Vertretern beider Parteien zu verhandeln und führt der Meinungsaustausch mit den maßgebenden Vertretern beider Parteien dazu, daß der Geschäftsführer in nicht offizieller Weise den Vertretern der Prinzipalität davon Kenntnis gibt, daß die Gehilfenschaft bereit sei, seinem letzten Vermittlungsvorschlag zuzustimmen, wenn die Prinzipalität anerkenne, daß der Tarifauschuß bereits jetzt für den 15. März zu neuen Verhandlungen einberufen werde. Dagegen soll die Einberufung unterbleiben, wenn die Gehilfenschaft dem Tarifamte gegenüber nicht den schriftlichen und begründeten Nachweis einer Verteuerung der Lebensbedingungen erbringe. Eine unwesentliche Verteuerung werde von der Gehilfenschaft zur Einberufung des Tarifauschusses nicht benutzt werden. Ferner gebe es noch den Ausweg, die hier zu erzielende Verständigung bis zum 31. März für bindend zu erklären, falls die Prinzipalität sich bereit findet, die ab 15. Februar zu zahlende Summe von 60 bzw. 40 M. bereits ab 1. Februar zu bewilligen.

Die Prinzipalität sieht sich hierauf noch einmal zu einer Sonderberatung zurück, die nach mehr als einstündiger Dauer um 6 1/2 Uhr abends noch nicht beendet war. Infolgedessen ist es ausgeschlossen, daß der Tarifauschuß im Plenum noch weiterverhandeln kann, und wird die Verhandlung bis zum andern Tage morgens vertagt.

Dritter Verhandlungstag. — Mittwoch, den 25. Januar 1922. Vormittags-sitzung.

Die Sitzung des Tarifauschusses kann erst um 11 Uhr eröffnet werden, da die Prinzipalsvertreter vorher noch eine mehrstündige Sonderberatung gepflogen hatten.

Nach Eröffnung der Sitzung wird prinzipalsseitig erklärt, daß namens sämtlicher Prinzipalsvertreter in Vorschlag gebracht werde, auf Grund der Erklärungen, die gestern abgegeben wurden, nochmals in eine Kommissionsberatung einzutreten und dort nach der Grundlage für eine Verständigung zu suchen. Der Geschäftsführer hätte der Prinzipalsvertretung am gestrigen Nachmittage nach mehrfachen Aussprachen mit beiden Parteien erklärt, daß die Möglichkeit einer Verständigung auf folgender Grundlage bestehe: entweder Bewilligung von 90 bzw. 20 M. ab 1. Februar, Erhöhung auf 60 bzw. 40 M. ab 15. Februar, unter der Bedingung, daß die Lohnkommission oder der Tarifauschuß bereits für den 15. März einzuberufen sei, falls die Gehilfenschaft dem Tarifamte den Nachweis einer besonderen Verteuerung erbracht habe, oder Zahlung von 60 bzw. 40 M. ab 1. Februar unter Anerkennung der Gültigkeit des neuen Lohnabkommens bis 31. März. Die Prinzipalität habe weiter die Auffassung gehabt, daß es sich bei der genannten Lohnsumme zunächst um eine solche für die Klasse C handle.

Gehilfenseitig wird darauf erwidert, daß die Gehilfenvertreter eine bestimmte Stellungnahme zu diesen beiden Vorschlägen Schliebs nicht abgegeben habe. Es müsse aber zugegeben werden, daß Schliebs in diesem Sinne mit einer Reihe von Gehilfenführern verhandelt habe, und daß ein Teil sich mit dem einen oder anderen Vermittlungsvorschlag Schliebs einverstanden erklären wolle. Eine Differenzierung der Lohnverhöhung nach den verschiedenen Altersklassen sei aber auch nach dem Vorschlag Schliebs nicht in Aussicht genommen gewesen und darauf könnten auch die Gehilfenvertreter nicht eingehen.

Der Geschäftsführer bestätigt zunächst, daß die prinzipalsseitige Darstellung über seine Erklärung vom Dienstag Nachmittage zutreffend seien, nur habe er bezüglich besonderer Berücksichtigung der einzelnen Altersklassen eine Erklärung nicht abgegeben.

